

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



Jahrgang 14 · Nr. 7

EBERSWALDER MONATSBLETT

Eberswalde, 3.7.2006

Internet: www.eberswalde.de

e-mail: pressestelle@eberswalde.de

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Abstimmungsbekanntmachungen 1
2. Bekanntmachung für den Bürgerentscheid zur Abberufung des Bürgermeisters der Stadt Eberswalde, Herrn Reinhard Schulz, am 16.07.2006 1
3. Bekanntmachung für den Bürgerentscheid zur Abberufung des Bürgermeisters der Stadt Eberswalde, Herrn Reinhard Schulz, am 16.07.2006 1
4. Beschluss und In-Kraft-Treten der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde in den Gebieten „ehemaliges Walzwerk Finow“, „Märkische Heide III“, „Freilichtbühne“ und „Technologie- und Gewerbepark“ 2
5. Beschluss und In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 144 „Bahnhofsgebiet“ gemäß § 10 Baugesetzbuch 2
6. Beschluss und In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 107 „Alter Mühlenteich“ gemäß § 10 Baugesetzbuch 2/3
7. Beschluss und In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 805 „Abrundung Ostend“, 1. Änderung gemäß § 10 Baugesetzbuch 3
8. Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 307 „Schleusenstraße“ und zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 307 „Schleusenstraße“ 3
9. Bekanntmachung des Beschlusses über die Offenlage des Entwurfes der „Gestaltungssatzung der Stadt Eberswalde“ 4

Amtlicher Teil

10. Bekanntmachung des Beschlusses über die Offenlage des Entwurfes der „Abstandsflächensatzung der Stadt Eberswalde“ 4
 11. Satzung und Gebührensatzung für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Eberswalde 4/5
 12. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Eberswalde vom 22.04.2004 – 1. Änderungsverordnung- vom 22.06.2006 5
 13. Bekanntmachung 5
- ### Informeller Teil
- Rathausnachrichten 6
 - Technische Werke Eberswalde GmbH 7
 - WHG aktuell 8/9
 - Die Kreishandwerkerschaft Barnim 10
 - Aus dem Baudezernat der Stadtverwaltung Eberswalde 11
 - ZWA aktuell 12
 - Werner Forßmann Krankenhaus 13
 - Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung 14
 - Kulturbetrieb Eberswalde 15
 - Anzeigen 16

Amtlicher Teil

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister
FD Bürgerangelegenheiten als Abstimmungsbehörde

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am **16. Juli 2006** findet in der Stadt Eberswalde der Bürgerentscheid zur Abberufung des Bürgermeisters, Herrn Reinhard Schulz, statt.

Die Abstimmungszeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Eberswalde ist in 34 Abstimmungsbezirke eingeteilt.
In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten in der Zeit vom 14. Juni 2006 bis 18. Juni 2006 übersandt wurden, sind der Abstimmungsbezirk und das Abstimmungslokal angegeben, in dem die abstimmungsberechtigte Person abzustimmen hat.
3. Jede abstimmungsberechtigte Person hat bei dieser Abstimmung nur eine Stimme.
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Abstimmungslokal bereitgehalten. Sie enthalten die Abstimmungsfrage, die nur mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die abstimmende Person gibt ihre Stimme bei der Abstimmung in der Weise ab, dass sie in einem der bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz (x) einsetzt. Sonst ist der Stimmzettel ungültig!
5. Die abstimmende Person hat sich auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes über ihre Person auszuweisen.
6. Wer keinen Abstimmungsschein besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Abstimmungslokal abgeben.
7. Abstimmungsscheininhaber/innen können
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungslokal der Stadt Eberswalde oder
- durch Briefabstimmung teilnehmen.
8. Zur Durchführung der Briefabstimmung erhält die abstimmungsberechtigte Person einen Abstimmungsbrief, einen Abstimmungsschein, einen Abstimmungsumschlag und einen Stimmzettel.
 - a) Die Briefabstimmung wird in folgender Weise ausgeübt:
 - i) Die abstimmungsberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel.
 - ii) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen blauen Abstimmungsumschlag und verschließt diesen.
 - iii) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Abstimmungsschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung.
 - iv) Sie legt den verschlossenen blauen Abstimmungsumschlag und den unterschriebenen Abstimmungsschein in den amtlichen roten Abstimmungsbriefumschlag.
 - v) Sie verschließt den Abstimmungsbriefumschlag.
 - vi) Sie übersendet den Abstimmungsbrief durch die Post an die zuständige, auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Abstimmungsbrief spätestens am Abstimmungstage bis 18 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch dort abgegeben werden.
 9. Die Abstimmung ist öffentlich. Jedermann hat zum Abstimmungslokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
 10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht. Die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches gelten auch für Abstimmungen.
 11. **Hinweise zur Erreichbarkeit der Abstimmungsräume für abstimmungsberechtigte Personen mit Mobilitätseinschränkungen**
Die Abstimmungsräume in den Abstimmungslokalen 1-6, 8, 9, 13-15, 18, 20-22, 24, 25, 28, 29 und 31-33 sind barrierefrei zu erreichen.
Die Abstimmungslokale 7, 16, 17, 19, 26, 27, 30 und 34 sind ebenerdig zu erreichen oder mit Rampen für Rollstuhlfahrer/innen versehen. Jedoch betragen die Türbreiten in diesen 8 Abstimmungslokalen zum Teil nur 80 cm.
In den Abstimmungslokalen 10, 11, 12 und 23 müssen zum Betreten der Abstimmungsräume Treppen überwunden werden.
Abstimmungsberechtigte Personen, die ihren auf der Abstimmungsbenachrichtigungskarte angegebenen Abstimmungsraum nicht erreichen können, werden gebeten, einen Abstimmungsschein zu beantragen. Mit diesem Abstimmungsschein können sie wie unter

Punkt 7 angegeben, von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen, indem sie entweder die Briefabstimmung durchführen oder ihre Stimme in einem für sie zugänglichen Abstimmungslokal abgeben. Für Fragen und weitere Informationen – wie barrierefreie Abstimmungslokale – steht die Bürgerberatung im Rathaus (Raum 101) zur Verfügung. Telefonisch ist die Bürgerberatung über die Rufnummer 03334-64125 zu erreichen.

Hinweis zu doppelt zugestellten Benachrichtigungskarten

In einigen Fällen wurden die Benachrichtigungskarten versehentlich 2-fach ausgedruckt und zugestellt. Dies berechtigt in keinem Fall zur Mehrfachteilnahme an der Abstimmung. Die erste Teilnahme oder auch die erste Anforderung von Briefabstimmungsunterlagen wird im Abstimmungsverzeichnis festgehalten. Alle weiteren Versuche, nochmals abzustimmen, werden dann abgewiesen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass schon der Versuch der Mehrfachteilnahme eine Straftat ist (vgl. Punkt 10).

Korrekturhinweis zum Abstimmungsscheinantrag auf der Abstimmungsbenachrichtigung

Die Abstimmungsbenachrichtigung enthält auf der Rückseite einen Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheines.

In diesem Antrag muss das Datum in Zeile 13 „16. Juli 2006“ lauten.

Eberswalde, den 27. Juni 2006

Im Auftrag

Herold

Fachdienstleiter


Stadt Eberswalde

Der Wahlleiter

Bekanntmachung für den Bürgerentscheid zur Abberufung des Bürgermeisters der Stadt Eberswalde, Herrn Reinhard Schulz, am 16.07.2006

Gemäß § 66 Absatz 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gebe ich hiermit bekannt, dass für die gesonderte Feststellung des Ergebnisses der Briefabstimmung des vorstehenden Bürgerentscheides vier Briefabstimmungsvorstände gebildet wurden und diese am 16.07.2006 um 17.30 Uhr in den Räumen 302, 303, 305 und 307 des Rathauses in Eberswalde, Breite Straße 41-44, zusammentreten werden.

Eberswalde, den 26. Juni 2006

Birk
Wahlleiter 

Stadt Eberswalde

Der Wahlleiter


Bekanntmachung für den Bürgerentscheid zur Abberufung des Bürgermeisters der Stadt Eberswalde, Herrn Reinhard Schulz, am 16.07.2006

Gemäß § 66 Absatz 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gebe ich hiermit bekannt, dass der Wahlausschuss der Stadt Eberswalde in seiner Sitzung am 19.07.2006, um 19.00 Uhr, Raum: 217, im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde gemäß § 81 Absatz 9 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes das Ergebnis des Bürgerentscheides zur Abberufung des Bürgermeisters der Stadt Eberswalde, Herrn Reinhard Schulz, feststellt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung, zu der jede Person Zutritt hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Bericht des Wahlleiters
 3. Einsichtnahme des Wahlausschusses in die Abstimmungsniederschriften der Abstimmungsvorstände und Briefabstimmungsvorstände
 4. Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheides
 5. Bekanntgabe des Ergebnisses des Bürgerentscheides durch den Wahlleiter
 6. Sonstiges
- Eberswalde, den 26. Juni 2006

Birk
Wahlleiter 

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Beschluss und In-Kraft-Treten der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde in den Gebieten „ehemaliges Walzwerk Finow“, „Märkische Heide III“, „Freilichtbühne“ und „Technologie- und Gewerbepark“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat in ihrer Sitzung am 27.04.2006 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest:
Es gab keine abwägungserheblichen Anregungen während der Beteiligung der betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde.
2. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde wird beschlossen.
3. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde der zuständigen Behörde zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB bekannt zu machen.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde wurde vom Landkreis Barnim, Der Landrat, Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des Baugesetzbuches, mit Schreiben vom 08.06.2006, Az: 61/G-16/06, gemäß § 6 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde tritt ab dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde einschließlich Erläuterungsbericht ab dem Tage der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Eberswalde, BAUDEZERNAT, Fachdienst Stadtentwicklung, AG Stadtplanung, Dr.-Zinn-Weg 18, Haus II, 3. Etage, 16225 Eberswalde, während der Dienststunden:
montags, mittwochs, donnerstags von 08.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
dienstags von 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
freitags von 08.00-12.00 Uhr
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

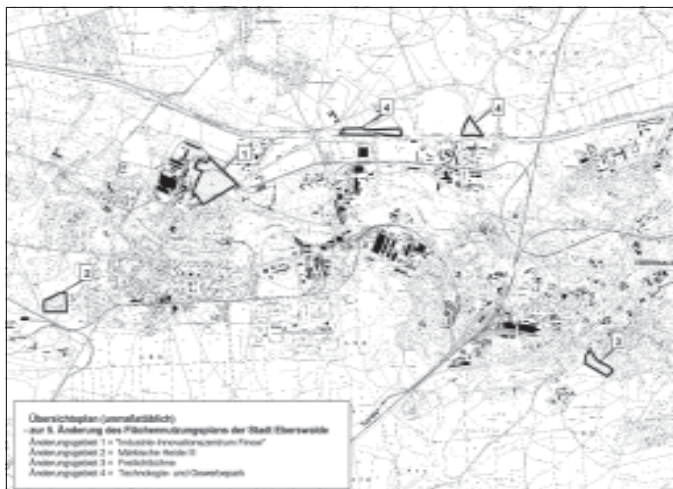
Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eberswalde, den 15.06.2006

In Vertretung



gez. Birk
Beigeordneter



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Beschluss und In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 144 „Bahnhofsbereich“ gemäß § 10 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat in ihrer Sitzung am 22.06.2006 folgenden Beschluss gefasst:

1. Über die vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 144 „Bahnhofsbereich“ wird entsprechend den in der beigefügten Synopse des Fachdienstes Stadtentwicklung vom 07.05.2006 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 144 „Bahnhofsbereich“ der Stadt Eberswalde wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Bebauungsplan Nr. 144 „Bahnhofsbereich“ tritt ab dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 144 „Bahnhofsbereich“ einschließlich Begründung ab dem Tage der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Eberswalde, BAUDEZERNAT, Fachdienst Stadtentwicklung, AG Stadtplanung, Dr.-Zinn-Weg 18, Haus II, 3. Etage, 16225 Eberswalde, während der Dienststunden:

montags, mittwochs, donnerstags von 08.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
dienstags von 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
freitags von 08.00-12.00 Uhr
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

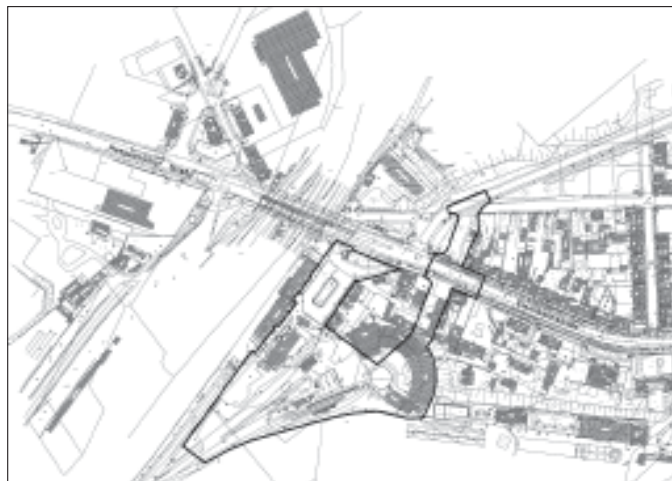
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eberswalde, den 23.06.2006

In Vertretung



gez. Birk
Beigeordneter



Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 144 „Bahnhofsgebiet“

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Beschluss und In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 107 „Alter Mühlenteich“ gemäß § 10 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat in ihrer Sitzung am 22.06.2006 folgenden Beschluss gefasst:

1. Über die vorgebrachten Anregungen zur geringfügigen Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 107 „Alter Mühlenteich“ wird entsprechend den in der beigefügten Synopse des Fachdienstes Stadtentwicklung vom 20.05.2006 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 107 „Alter Mühlenteich“ der Stadt Eberswalde wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Bebauungsplan Nr. 107 „Alter Mühlenteich“ tritt ab dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 107 „Alter Mühlenteich“ einschließlich Begründung ab dem Tage der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Eberswalde, BAUDEZERNAT, Fachdienst Stadtentwicklung, AG Stadtplanung, Dr.-Zinn-Weg 18, Haus II, 3. Etage, 16225 Eberswalde, während der Dienststunden:

montags, mittwochs, donnerstags von 08.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
dienstags von 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
freitags von 08.00-12.00 Uhr
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

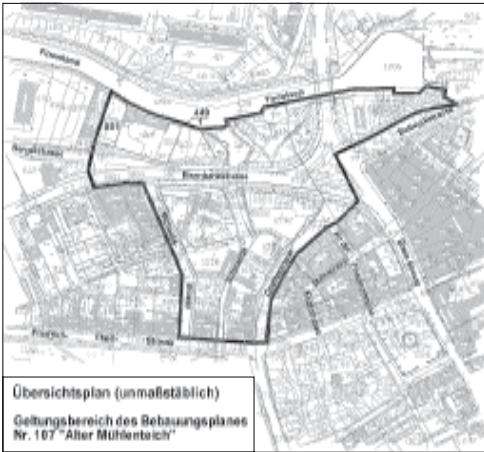
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eberswalde, den 23.06.2006

In Vertretung



gez. Birk
Beigeordneter



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Beschluss und In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 805 „Abrundung Ostend“, 1. Änderung gemäß § 10 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat in ihrer Sitzung am 22.06.2006 folgenden Beschluss gefasst:

1. Über die vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 805 „Abrundung Ostend“, 1. Änderung wird entsprechend den in der beigefügten Synopse des Fachdienstes Stadtentwicklung vom 02.05.2006 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und Bürger, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 805 „Abrundung Ostend“, 1. Änderung der Stadt Eberswalde wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Der Bebauungsplan Nr. 805 „Abrundung Ostend“, 1. Änderung tritt ab dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 805 „Abrundung Ostend“, 1. Änderung einschließlich Begründung ab dem Tage der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Eberswalde, BAUDEZERNAT, Fachdienst Stadtentwicklung, AG Stadtplanung, Dr.-Zinn-Weg 18, Haus II, 3. Etage, 16225 Eberswalde, während der Dienststunden:

montags, mittwochs, donnerstags von 08.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
 dienstags von 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
 freitags von 08.00-12.00 Uhr
 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eberswalde, den 23.06.2006

In Vertretung

gez. Birk
Beigeordneter



Übersichtsplan (unmaßstäblich)
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 805 „Abrundung Ostend“ 1. Änderung

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 307 „Schleusenstraße“ und zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 307 „Schleusenstraße“

Aufgrund des § 12 (6) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) i. V. m. §§ 1 (8), 10 (1) und 13 BauGB hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2006 nachstehende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 307 „Schleusenstraße“ (Rechtskraft 09.05.1995) und die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 307 „Schleusenstraße“ (Rechtskraft 04.11.2002) werden aufgehoben.

§ 2

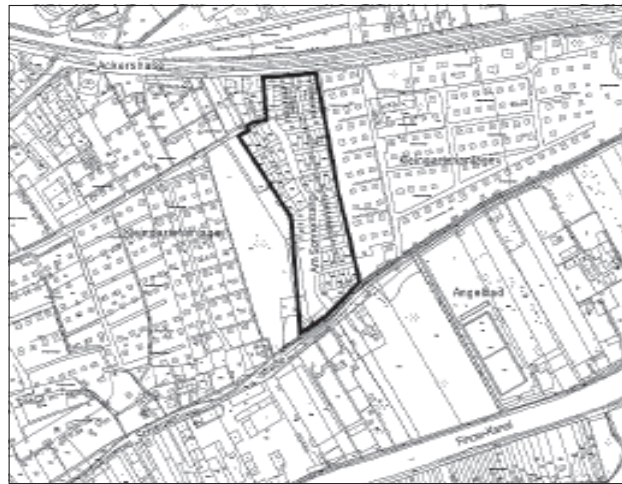
Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen
Begründung
Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Eberswalde, den 23.06.2006

In Vertretung

gez. Birk
Beigeordneter



Übersichtsplan (unmaßstäblich) über die Lage des Geltungsbereichs der Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 307 „Schleusenstraße“ und 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 307 „Schleusenstraße“

Hinweis:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 307 „Schleusenstraße“ sowie zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 307 „Schleusenstraße“ und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Begründung

Die Errichtung des Wohnparks „Schleusenstraße“ ist durch den Vorhabenträger für gescheitert erklärt worden. Die Gemeinde soll gem. § 12 Abs. 6 BauGB den Bebauungsplan aufheben, wenn das Vorhaben nicht innerhalb der vertraglichen Frist durchgeführt wird. Bei der Aufhebung kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden.

Die Aufhebung erforderte eine Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Diese erfolgte vom 09.10.2003 bis zum 10.11.2003. Es haben sich keine Bürger zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 307 „Schleusenstraße“ und der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 307 „Schleusenstraße“ geäußert.

Die berührten Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.09.2003 und 15.09.2003 zur Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Rückäußerungen enthielten keine Anregungen bzw. Einwendungen zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 307 „Schleusenstraße“ und der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 307 „Schleusenstraße“.

Die Abwicklung des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 307 „Schleusenstraße“ einschließlich seiner 1. Änderung soll durch einen in einem vorhergehenden Beschluss genehmigten Änderungsvertrag geregelt werden, durch den die Ansprüche der Stadt auf Fertigstellung der Erschließungsanlage, die Sicherungsleistungen und die Bedingungen für eine Übernahme der Erschließungsanlage in die Baulast der Stadt vertraglich gesichert werden.

Aus der Aufhebung können nach § 13(6) BauGB keine Ansprüche des Vorhabenträgers gegen die Gemeinde geltend gemacht werden. Darüber hinaus gehende Ansprüche Dritter wie auch negative Auswirkungen auf die Umwelt sind auszuschließen.

Mit Bekanntmachung der Aufhebungssatzung und der vereinbarten Fertigstellung der Erschließungsanlagen ist die weitere Entwicklung des Areals durch Wohnbebauung nach § 34 bzw. 35 BauGB möglich. Dies entspricht den Vorstellungen des Vorhabenträgers wie auch der Stadt Eberswalde, da die Vermarktung von Doppel- und Reihenhäusern, wie es die bestehende Planung vorsah, nach der momentanen Marktlage unmöglich ist.

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Gestaltungssatzung der Stadt Eberswalde

Bekanntmachung des Beschlusses über die Offenlage des Entwurfes der „Gestaltungssatzung der Stadt Eberswalde“

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 22.06.2006 den Entwurf der Gestaltungssatzung der Stadt Eberswalde gebilligt und zur Offenlage beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzung umfasst den durch folgende Straßen umschlossenen Altstadtbereich sowie die an den genannten Straßen anliegenden Gebäude mit ihren Fassaden, Giebeln, Dächern und Einfriedungen:

Einmündung Schweizer Straße in die Goethestraße, Goethestraße bis zum Knoten Friedensbrücke, über den Knoten Friedensbrücke bis zur Einmündung Bollwerkstraße, Bollwerkstraße bis zur Einmündung Nagelstraße, Nagelstraße bis zur Einmündung in die Schweizer Straße, Schweizer Straße bis zur Einmündung in die Goethestraße.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Entwurf der Satzung liegt in der Zeit

vom 10.07.2006 bis zum 11.08.2006

in der Stadtverwaltung Eberswalde, BAUDEZERNAT, Fachdienst Stadtentwicklung, AG Stadtplanung, Haus II, Zimmer 330, Dr.-Zinn-Weg 18, 16225 Eberswalde, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, mittwochs, donnerstags von 08.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
dienstags von 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
freitags von 08.00-12.00 Uhr

Während dieser öffentlichen Auslegung besteht für jedermann die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf. Die Stellungnahme kann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Auskünfte erteilt während der Sprechzeiten:

dienstags von 09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
donnerstags von 09.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

Herr Jungnickel (Tel.: 64 659), BAUDEZERNAT, Fachdienst Stadtentwicklung, AG Stadtplanung, Haus II, Zimmer 330, Dr.-Zinn-Weg 18, 16225 Eberswalde.

Darüber hinaus ist der Entwurf der Gestaltungssatzung der Stadt Eberswalde zur besseren Information der Bürger im Foyer des Rathauses, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, einzusehen.

Eberswalde, den 23.06.2006

In Vertretung

gez. Birk
Beigeordneter



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Abstandsflächensatzung der Stadt Eberswalde

Bekanntmachung des Beschlusses über die Offenlage des Entwurfes der „Abstandsflächensatzung der Stadt Eberswalde“

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 22.06.2006 den Entwurf der Abstandsflächensatzung der Stadt Eberswalde gebilligt und zur Offenlage beschlossen.

Zur Wahrung der bauhistorischen Bedeutung oder sonstigen erhaltenswerten Eigenart des Eberswalder Stadtzentrums werden für die nachfolgend aufgeführten Straßen oder Straßenabschnitte geringere Tiefen der Abstandsflächen (H) zu öffentlichen Verkehrsflächen festgelegt, sofern Gründe des Brandschutzes, der Gewährleistung der Belichtung und Belüftung sowie sonstige Belange öffentlicher Ordnung und Sicherheit nicht entgegenstehen:

- ⇒ westliche Seite der Kirchstraße von Brautstraße (Kirchstraße 8) bis Ratzeburgstraße 0,35 H
- ⇒ Kirchstraße beidseitig von Schweizer Straße bis Salomon-Goldschmidt-Straße 0,40 H
- ⇒ Schweizer Straße beidseitig zwischen An der Friedensbrücke und Goethestraße 0,40 H
- ⇒ Jüdenstraße beidseitig 0,40 H
- ⇒ Kirchstraße/Steinstraße beidseitig zwischen Friedrich-Ebert-Straße und An der Friedensbrücke 0,24 H
- ⇒ An der Friedensbrücke beidseitig zwischen Steinstraße und Friedrich-Ebert-Straße 0,35 H
- ⇒ westliche Seite An der Friedensbrücke zwischen Salomon-Goldschmidt-Straße und Schweizer Straße 0,20 H
- ⇒ östliche Seite An der Friedensbrücke zwischen Salomon-Goldschmidt-Straße und Schweizer Straße 0,25 H
- ⇒ südliche Seite der Kreuzstraße gegenüber Einmündung Töpferstraße und Mauerstraße 0,45 H
- ⇒ Nagelstraße beidseitig zwischen Kreuzstraße und Brautstraße 0,40 H
- ⇒ Nagelstraße beidseitig zwischen Breite Straße und einschließlich Grundstück Schweizer Straße 9-11 0,35 H

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Satzung liegt in der Zeit

vom 10.07.2006 bis zum 11.08.2006

in der Stadtverwaltung Eberswalde, BAUDEZERNAT, Fachdienst Stadtentwicklung, AG Stadtplanung, Haus II, Zimmer 330, Dr.-Zinn-Weg 18, 16225 Eberswalde, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, mittwochs, donnerstags von 08.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
dienstags von 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
freitags von 08.00-12.00 Uhr

Während dieser Auslegung besteht für jedermann die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf. Die Stellungnahme kann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Auskünfte erteilt während der Sprechzeiten:

dienstags von 09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
donnerstags von 09.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

Herr Jungnickel (Tel. 64 659), BAUDEZERNAT, Fachdienst Stadtentwicklung, AG Stadtplanung, Haus II, Zimmer 330, Dr.-Zinn-Weg 18, 16225 Eberswalde.

Darüber hinaus ist der Entwurf der Abstandsflächensatzung der Stadt Eberswalde zur besseren Information der Bürger im Foyer des Rathauses, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde einzusehen.

Eberswalde, den 23.06.2006

In Vertretung

gez. Birk
Beigeordneter



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Satzung und Gebührensatzung für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Eberswalde

Aufgrund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl./01 S.154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Juni 2005 (GVBl./05 S. 210) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl./04 S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2005 (GVBl./05 S.170) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in der Sitzung am 22.06.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zweck- und Rechtsnatur der Obdachlosenunterkünfte

- (1) Die Stadt Eberswalde kann bei Vorliegen eines dringenden Bedürfnisses zur vorübergehenden Unterbringung von Obdachlosen Unterkünfte (Obdachlosenunterkünfte) möglichst in der Stadt Eberswalde anmieten, errichten und ggf. schließen.
- (2) Solange die Unterkünfte für den Satzungszweck genutzt werden, sind sie Teil der öffentlichen Einrichtung. Die Bestimmungen dieser Satzung sind während dieser Zeitdauer anzuwenden.
- (3) Nach § 18 des Ordnungsbehördengesetzes des Landes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung in Anspruch genommene Räume gelten als Obdachlosenunterkünfte.
- (4) Die Unterkünfte sind nicht für eine dauernde Wohnnutzung bestimmt.

§ 2

Benutzungsrecht

- (1) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Unterkünfte oder in bestimmte Räume darin besteht nicht. Entsprechendes gilt für ein weiteres Verbleiben in der Unterkunft überhaupt oder in bestimmten Räumen.
- (2) Das Recht, eine Unterkunft oder einzelne Räume darin zu benutzen, wird durch schriftliche Zuweisungsverfügung begründet.
- (3) Die Stadt kann jederzeit das Benutzungsrecht aufheben, einschränken oder in sonstiger Weise ändern. Insbesondere kann jederzeit eine Umsetzung der eingewiesenen Personen oder der Entzug einzelner Räume angeordnet werden, wenn dies zur besseren Auslastung der Belegkapazitäten, aus anderen organisatorischen Gründen oder aus Gründen erforderlich ist, die sich aus den persönlichen Verhältnissen oder dem Verhalten der jeweiligen Personen ergeben.

- (4) Die Mitnahme von Möbeln sowie anderen Sachen in die Unterkünfte kann von der Stadt eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, wenn sachliche Gründe dies erforderlich machen.

§ 3

Nutzung der Obdachlosenunterkünfte

- (1) Die Obdachlosenunterkünfte dürfen nur zu Wohnzwecken genutzt werden, insbesondere ist eine gewerbliche Nutzung nicht gestattet.
- (2) Die Benutzer sind zur Instandhaltung und schonenden Behandlung der Unterkünfte verpflichtet. Auftretende Mängel sind von den eingewiesenen Personen zur Vermeidung eigener Schadenersatzpflicht unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Um- und Einbauten, insbesondere Änderungen an den Leitungssystemen für Elektrizität, Gas und Wasser, Auswechseln von Türschlössern oder bauliche Veränderungen an den überlassenen Räumen und gemeinschaftlich genutzten Anlagen sind nicht gestattet.
- (4) Die Benutzer sind nicht berechtigt, andere Personen in die Unterkünfte aufzunehmen.
- (5) Jede Tierhaltung, insbesondere von Hunden und Katzen, mit Ausnahme von Ziervögeln ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Stadt erlaubt. Dies gilt auch für den vorübergehenden Aufenthalt von Tieren. Die Stadt kann im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen zur Entfernung dieser Tiere treffen.

§ 4

Beendigung des Nutzungsrechtes

- (1) Das Benutzungsrecht für die Unterkunft endet außer durch den Tod der eingewiesenen Person mit dem Entzug der Unterkunft durch Aufhebung der Zuweisungsverfügung nach den Vorschriften des Brandenburgischen Ordnungsbehördengesetzes. Die Einweisungsverfügung kann insbesondere in folgenden Fällen widerrufen werden:
- bei Auszug;
 - bei Aufgabe der Obdachlosenunterkunft;
 - bei Nichtbezug innerhalb von 48 Stunden nach der Zuweisung;
 - bei zweckentfremdeter Nutzung der Obdachlosenunterkunft, z. B. bei ausschließlicher Nutzung zur Aufbewahrung des Hausrates;
 - auf Grund rückständiger Nutzungserschädigungen von mehr als zwei Monaten, sofern hierdurch keine erneute Obdachlosigkeit begründet wird.
- (2) Die Benutzer von Obdachlosenunterkünften sind verpflichtet, die Unterkünfte zu räumen, wenn ihnen die Stadt eine anderweitige angemessene Unterkunft nachweist. Angemessen ist eine Unterkunft, die nach Größe, Ausstattung und Kosten im Einzelfall zumutbar ist.
- (3) Die Benutzer haben bei Beendigung des Benutzungsrechts alle nicht zur Ausstattung der Unterkunft gehörenden Sachen unverzüglich zu entfernen sowie die von der Stadt überlassenen Gegenstände, insbesondere Schlüssel, an einen Beauftragten der Stadt herauszugeben.
- (4) Kommen diese einer entsprechenden Aufforderung innerhalb einer gesetzten Frist nicht nach oder ist deren Aufenthalt nicht bekannt, so kann die Stadt die in der Unterkunft vorhandenen Gegenstände auf Kosten der ehemaligen Benutzer aus der Unterkunft entfernen. Dabei hat sie nur die Verpflichtung, Gegenstände von Wert zu verwalten. Die Stadt ist berechtigt, alle übrigen Sachen einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.
- (5) Eine Verpflichtung der Stadt zur Verwahrung von Gegenständen aus geräumten Unterkünften besteht nur für einen Zeitraum von höchstens drei Monaten. Danach kann die Stadt diese Gegenstände einer Verwertung nach den allgemeinen Vorschriften über die Verwahrung und Verwertung sichergestellter Sachen zur Deckung rückständiger Nutzungserschädigung bzw. Räumungs- und Verwahrkosten zuführen oder die Entsorgung veranlassen.
- (6) Die Stadt haftet nur insoweit für den Zustand, die Verschlechterung, den vollständigen oder teilweisen Untergang solcher Sachen, als sie dies aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Handlungen oder Unterlassungen zu vertreten hat.
- (7) Die entstehenden Kosten werden im Verwaltungszwangverfahren beigetrieben.

§ 5

Ordnung in den Unterkünften

- (1) Innerhalb der Unterkunftsgebäude sowie auf den dazugehörigen Grundstücken hat sich jedermann so zu verhalten, dass kein anderer mehr als nach den Umständen vermeidbar belästigt wird. Dies gilt in gleicher Weise für die Besucher der Unterkünfte.
- (2) Die mit der Verwaltung oder Unterhaltung der Unterkünfte beauftragten Personen sind berechtigt, die Räume in den Unterkünften jederzeit – in der Zeit von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr jedoch nur in begründeten Fällen – zu betreten sowie den Besuchern Weisungen zu erteilen. Erforderlichenfalls können sie ein Hausverbot aussprechen. Das Betreten der Unterkünfte aufgrund entsprechender Gesetze bleibt hiervon unberührt.
- (3) In den angemieteten Unterkünften bleiben die Rechte der Vermieter unberührt.

§ 6

Haftung für Schäden

- (1) Die Benutzer haften für alle Schäden entsprechend den im Mietrecht geltenden Grundsätzen. Sie haften daher auch für Schäden, die von denjenigen Personen verursacht werden, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben oder sich sonst, auch nur vorübergehend, mit deren Einwilligung in den Unterkünften aufhalten. Die Haftung Dritter wird hiervon nicht berührt.
- (2) Für Personen- und Sachschäden, die den Benutzern der Unterkünfte, den in ihrer Gemeinschaft lebenden Personen oder ihren Gästen durch Dritte zugefügt werden, haftet die Stadt nicht.
- (3) Ersatzleistungen nach Abs. 1 werden im Verwaltungszwangverfahren beigetrieben.

§ 7

Gebührenpflicht

- (1) Die Benutzung der Unterkünfte ist gebührenpflichtig, und zwar auch dann, wenn diese unberechtigt benutzt werden. Der tatsächlichen Benutzung steht das Recht zur Benutzung gleich.
- (2) Die Gebührenpflicht besteht bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses so lange fort, bis der Auszug der Stadt angezeigt und die Unterkunft vollständig geräumt ist sowie die von der Stadt überlassenen Gegenstände zurückgegeben sind. Dies gilt soweit und solange die Stadt die Räumlichkeiten nicht anderweitig vergeben hat.

§ 8

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist jede Person, die die Unterkunft berechtigt oder unberechtigt benutzt, oder der ein Recht auf Benutzung zusteht.
- (2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich untergebracht, so haften sie gesamtschuldnerisch.

§ 9

Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung von angemieteten Unterkünften (§ 1 Abs. 1) werden die der Stadt

entstandenen Miet- und Mietnebenkosten zuzüglich eines Verwaltungs- und Renovierungskostenzuschlages in Höhe von 19 vom Hundert der Brutto-Kaltniete als Benutzungsgebühr erhoben. Kosten für Gas und Strom sind unmittelbar an die jeweiligen Versorgungsunternehmen zu entrichten.

- (2) Die Bürgerschuld entsteht, sobald die Unterkunft aufgrund der Zuweisungsverfügung benutzt werden darf. Wird die Unterkunft unberechtigt benutzt, so entsteht die Schuld mit dem tatsächlichen Beginn der Benutzung. Vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.

§ 10

Fälligkeit und Beitreibung

- (1) Die Gebühr ist ohne besondere Aufforderung monatlich jeweils am dritten Tage des Nachfolgendenmonats fällig und an die Stadtkasse Eberswalde zu zahlen.
- (2) Gebühren und Einziehungskosten unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangverfahren.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen § 2 Abs. 2 dieser Satzung eine Unterkunft ohne die erforderliche Zuweisung bezieht oder sonst benutzt,
 - entgegen § 3 Abs. 1 eine Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt,
 - entgegen § 3 Abs. 4 anderen als in der Verfügung der Stadt ausgewiesenen Personen Unterkunft gewährt,
 - entgegen § 3 Abs. 5 Tiere hält, ohne im Besitz einer Genehmigung zu sein,
 - entgegen § 4 Abs. 2 S. 1 eine Obdachlosenunterkunft nicht räumt, obwohl die Stadt eine angemessene Wohnung nachweist,
 - entgegen § 4 Abs. 3 bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses die eingebrachten Sachen nicht fristgerecht entfernt oder die von der Stadt überlassenen Gegenstände an einen Beauftragten nicht herausgibt,
 - entgegen § 5 Abs. 1 innerhalb der Unterkunftsgebäude oder auf den dazugehörigen Grundstücken andere mehr als nach den Umständen vermeidbar belästigt, behindert oder schädigt,
 - entgegen § 5 Abs. 2 Weisungen der mit der Verwaltung oder Unterhaltung der Unterkünfte beauftragten Personen nicht nachkommt oder ihnen den Zutritt zu den Räumen verwehrt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro (in Worten: eintausend Euro) geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung und Gebührensatzung für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften und Übergangwohnheimen der Stadt Eberswalde-Finow vom 20.02.1992 außer Kraft.

Eberswalde, den 23.06.2006

In Vertretung
gez. Birk
Beigeordneter



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Eberswalde vom 22.04.2004 - 1. Änderungsverordnung vom 22.06.2006

Auf der Grundlage der §§ 26 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz -OBG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 289, 294) in Verbindung mit § 3 der Verordnung über die Sperzeit (Sperzeitverordnung –SperzV–) vom 30. November 1993 (GVBl. II S. 768) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 22.06.2006 für das Gebiet der Stadt Eberswalde folgende ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Eberswalde beschlossen:

Art. 1

In der Überschrift der Verordnung wird die Kurzbezeichnung „Straßen- und Sperzeitverordnung“ durch „Straßenordnung“ ersetzt.
§ 11 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 22.04.2004 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde Nr. 5/2004, S. 4) wird aufgehoben. Der bisherige § 12 wird § 11, der bisherige § 13 wird § 12.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am 01.08.2006 in Kraft.

Eberswalde, 23.06.2006
In Vertretung
gez. Birk
Beigeordneter



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Landrat des Landkreises Barnim als zuständige allgemeine untere Landesbehörde in seinem Amtsblatt für den Landkreis Barnim Nr. 05/2006 vom 19.04.2006 eine Berichtigung zum 2. Änderungsbescheid vom 08. Februar 2006 zum Feststellungsbescheid vom 05.12.2002 gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur rechtlichen Stabilisierung der Zweckverbände für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (ZwVerbStabG) sowie die Erste Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des ZWA Eberswalde vom 08. März 2006 gemäß § 20 Abs. 6 GKG i. V. m. den §§ 10, 11 GKG öffentlich bekannt gemacht hat.

Hiermit wird gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 ZwVerbStabG und § 11 Abs. 1 GKG auf die vorstehenden Bekanntmachungen hingewiesen.

Eberswalde, den 13.06.2006

In Vertretung
gez. Birk
Beigeordneter



Hier treffen Sie Ihre Ortsbürgermeister

Ortsteil Eberswalde I
Rathaus, Raum 105,
Breite Straße 41-44
Karen Oehler,
Do 15.00-17.00 Uhr,
Tel. 64 100 (außer Juli+August)

Ortsteil Eberswalde II
Rathaus, Raum 105,
Breite Straße 41-44
Jürgen Kumm,
Mo 16.30-18.00 Uhr,
Tel. 64 100 (außer Juli+August)

Ortsteil Finow
Dorfstraße 9 (im Haus der WHG),
Albrecht Triller,
Di 15.00-17.00 Uhr,
Tel. 34102 (außerhalb der
Sprechzeit: Tel. 33019)

Ortsteil Brandenburgisches Viertel
Schorfheidestraße 13,
Bürgerzentrum,
Waldemar Weingardt,
Mi 15.30-17.30 Uhr,
Tel. 81 82 46

Ortsteil Tornow
Dorfstr. 25,
Rudi Küter,
Di 15.00-17.00 Uhr,
Tel. 22811 (außerhalb der
Sprechzeit: Tel. 58250)

Ortsteil Sommerfelde
Gemeindehaus Alte Schule,
Werner Jorde,
jeden 1. Mo 15.00-17.00 Uhr,
Tel. 212719 (außerhalb der Sprech-
zeit: Tel. 246 97)

Ortsteil Spechthausen
Feuerwache Spechthausen,
Karl-Heinz Fiedler,
jeden 1. Mo 18-19 Uhr

Museumsverband tagte: Veränderungen der Industrielandschaften

Am 11. und 12.6.2006 trafen sich in Cottbus 70 Vertreter aus den brandenburgischen Museen, darunter auch das Eberswalder Stadtmuseum, zur Jahrestagung des Museumsverbandes Brandenburg. Unter dem Thema „Landschaftswandel – Natur/Kultur: Eine Herausforderung für Museen“ befasste sich die Tagung unter anderem damit, wie die Veränderungen durch Bergbau und Industrie dokumentiert und präsentiert werden können.

Angestrebt wird zukünftig nicht nur die Darstellung dieser Thematik in technischen Museen, sondern auch in regionalgeschichtlichen und kunstorientierten Sammlungen.

Dazu bot ein Erfahrungsbericht aus dem Ruhrlandmuseum Essen sowie Exkursionen durch die Museen der Stadt Cottbus viele neue Anregungen für die regionale Museumsarbeit.

*Birgit Klitzke
Museum Eberswalde*

**Innenstadtwettbewerb des Landes
2. Preis für Eberswalde**

Infrastrukturminister Frank Szymanski zeichnete am 15. Juni 2006 in Elsterwerda die Preisträger des 2. Innenstadtwettbewerbes „Wohnen – Arbeiten – Leben in der Stadt“ aus. 58 Beiträge aus 41 Städten waren beim Land eingereicht worden. Gesucht waren Beispiele zur Belebung der Innenstädte durch bürgerschaftliches Engagement und Aktivitäten zur Stärkung der städtischen Funktionen. Die Stadt Eberswalde hatte



sich an dem Wettbewerb beteiligt mit dem Thema „Markt als Mitte – Forum Markt: Begegnung, Handel, Kommunikation“ und konnte einen der begehrten Preise erreichen. Auf dem Foto: Baudezernent Dr. Gunther Prüger nahm in Elsterwerda die Urkunde für den 2. Preis, der mit 2000 Euro dotiert ist, freudestrahlend entgegen. Eine verdienstvolle Anerkennung für die Leistungen der Stadt Eberswalde in Verbindung mit intensivem bürgerschaftlichem Engagement. **Foto: privat**

Flyer zu Ausgleichsbeträgen ist da

Ab sofort liegt das Informationsblatt zu den Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet direkt in der Sanierungsstelle im Haus des Museums in der Adler-Apotheke aus. An alle Betroffenen im Denkmalbereich Altstadt und Friedrich-Ebert-Straße erging der Flyer bereits per Post. **Weitere Infos: Frau Krüger, Tel. 64 340**

3. Agenda-Stammtisch 2006

* 5.7., 19 Uhr Bierakademie
Wie geht es weiter mit dem Leitbild für Eberswalde?
Vorbereitung Erntedank-Markt 1.10.2006
Info-Telefon 64 654 bei Christine Werdermann, Lokale Agenda 21 Eberswalde e.V.

Fachdienst Bürgerangelegenheiten informiert ePass-Lesegeräte von der Bundesdruckerei eingetroffen

Seit dem 1.11.2005 ist bundesweit in jedem ausgegebenen Pass ein Chip integriert. Auf diesem Chip werden Daten gespeichert wie: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Passnummer, Gültigkeitsdauer des Passes und ausstellender Staat. Des Weiteren wird auch das Passbild des Inhabers auf diesem Chip festgehalten. Die Bundesdruckerei hat nunmehr der Stadt Eberswalde für das Rathaus und die beiden Außenstellen in Finow und im Brandenburgischen Viertel die geeigneten Lesegeräte zum Auslesen der auf dem Chip gespeicherten Informationen zur Verfügung gestellt. Bürgerinnen und Bürger, die die auf dem Chip ihres Passes gespeicherten Daten kontrollieren möchten, können dies kostenlos während der Sprechzeiten des Fachdienstes Bürgerangelegenheiten – AG Pass- und Meldewesen tun.

Sprechzeiten der AG Pass- und Meldewesen

Rathaus (R. 113)	Außenstelle Finow	Außenstelle Brandb. Viertel
Mo 9-12 Uhr	geschlossen	9 - 12, 13 - 18 Uhr
Di 9-12 Uhr, 13-18 Uhr	geschlossen	geschlossen
Mi	alle geschlossen	
Do 9-12, 13-18 Uhr	geschlossen	9 - 12, 13 - 16 Uhr
Fr 9-12 Uhr	9-12 Uhr	geschlossen

Achtung, wöchentliche Straßenreinigung!

In nachfolgend aufgeführten Straßen werden im **Monat Juli 2006** die mobilen Halteverbotsschilder für die wöchentliche Straßenreinigung aufgestellt:

- * **Weinbergstraße** (Nord/Ost) 4.7., 11-12 Uhr
- * **Schöpfurter Straße** (Ost) 6.7., 11-12 Uhr
- * **Weinbergstraße** (Süd/West) 11.7., 11-12 Uhr
- * **Schöpfurter Straße** (West) 13.7., 11-12 Uhr
- * **August-Bebel-Straße** (Nord/Ost) 18.7., 11-12 Uhr
- * **August-Bebel-Straße** (Süd/West) 25.7., 11-12 Uhr

Der Fachdienst Öffentliches Bauen/AG Bauhof bittet um Verständnis und Unterstützung. Bei Nichteinhaltung ist möglicherweise mit kostenpflichtigem Abschleppen zu rechnen.

13. Heidereise – erstmals in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule



Heidereisestation Forstbotanischer Garten.

Foto: Rö.

Auf der traditionellen 13. Heidereise nach der Wende durch den Eberswalder Stadforst informieren sich am 16.6.2006 Stadtverordnete, Verwaltungsmitarbeiter, Forstfachleute über den Zustand des Stadtwaldes und die Ergebnisse des vergangenen Forstwirtschaftsjahres. Stadtförster Wolfram Simon gab einen umfangreichen Bericht zur Waldbewirtschaftung. Beigeordnete Uwe Birk zeigte sich beeindruckt davon, dass durch Holzverkauf Erlöse von 82.202 Euro erzielt wurden. „Das ist schon ein Wirtschaftsfaktor, mit dem wir rechnen können“, freute sich der für Finanzen Zuständige. Besichtigt wurde auch eine möglicherweise als Friedwald (Waldbestattung) einzurichtende Fläche. Prof. Schill erläuterte im Forstbotanischen Garten der Fachhochschule Eberswalde das Pro-

jekt „Brückenschlagen“. Es widmet sich der Verknüpfung und Weiterentwicklung bereits vorhandener touristischer und wissenschaftlicher Attraktionen Eberswaldes. Auf einer Linie vom Paul Wunderlich Haus bis zum Zoo und gegebenenfalls bis zum Familiengarten sollen die Qualitäten der jeweiligen Einzelstandorte aufgewertet, ausgebaut und beworben werden. Dazu gehörend auch ein Teilprojekt „Landesarboretum am Forstbotanischen Garten“. Nächster Punkt der Heidereise war der Waldcampus der FH mit der Landesforstanstalt. Auf einem Rundgang stellte Präsident Prof. Gunther Vahrson den neuen Hörsaal mit seinen interessanten architektonischen Lösungen vor und gab Einblicke in die alten Gebäude der Forstlichen Fakultät. Sie werden heute durch die Landesforstanstalt genutzt.

Juli-Stadtführung

* 29.7., 10.30 Uhr, Treffpunkt Tourist-Information im Museum in der Adler-Apotheke: zum Thema „Historische Stätten zwischen ehemaligem Stadttheater und Campus“; Karten im Vorverkauf direkt in der Tourist-Info oder Telefon 64 520

Sommerpause für die Stadtverordneten

Im Juli und August finden keine Sitzungen der Gremien der Stadtverordnetenversammlung statt.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe des Amtsblattes: 14.6.2006
Für die August-Ausgabe: 19.7.2006
Nächster Erscheinungstermin: Montag, 7.8.2006

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



EBSERSWALDER MONATSBLATT

Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich

Herausgeber und Redaktion: Stadt Eberswalde
Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde
Telefon: (03334) 6 41 06, Telefax: (03334) 6 41 54, ISSN 1436-3143
Internet: www.eberswalde.de, e-mail: pressestelle@eberswalde.de
Auflage: 29.000

Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt am Erscheinungstag im Rathaus, Bürgerberatung, aus.

Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer vorbehalten.

Verleger und Anzeigenannahme: **agreement werbeagentur gmbh**

Siegfriedstraße 204, 10365 Berlin, Tel.: (030) 97 10 12 13, Fax: (030) 97 10 12 27, e-mail: becker@agreement-berlin.de

Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur gmbh, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 25 € inclusive MwSt., Einzelnummern können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 € Porto pro Ausgabe) bezogen werden.

Verantwortliche Redakteurin: Britta Stöwe, Schweizer Straße 10, 16225 Eberswalde

Telefon: (03334) 2 46 45, Fax: (03334) 38 19 08, e-mail: BrittaStoewe@gmx.de

Für die Anzeigenakquise verantwortlich: Britta Stöwe; für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich

Vertrieb: Märkische Verlags- und Druckhaus GmbH & Co.KG

Tel.: (03334) 20 29 11

Die namentlich gekennzeichneten Beiträge widerspiegeln nicht immer die Meinung des Herausgebers.

Im „baff“ begrüßt Karl Wiese war 500.000 Besucher



Am 13.6.2006 begrüßten Horst Schaefer, Geschäftsführer der Technische Werke Eberswalde GmbH, und Hans-Jörg Schröter, Leiter des Sportzentrums Westend, den 13-jährigen Karl Wiese (l.v.l.) aus Finowfurt als 500.000 Besucher im „baff“. Gemeinsam mit seinem Großvater Horst Arendt (l.v.r.) ist er regelmäßiger Nutzer von Sauna und Schwimmbad. Deshalb war auch die Freude über die 100-Euro-Geldwertkarte groß! „Den Blumenstrauß erhält meine Oma, dann hat jeder etwas davon“, freute sich der Glückspilz. Vom 8.7.-6.8.2006 ist das „baff“ zur Grundreinigung und Sanierung geschlossen.

Biomassekraftwerk Baufortschritt unübersehbar/Richtfest gefeiert



Am 29.6.2006 (nach Redaktionschluss) beging die HOKAWA Holzkraftwerk Eberswalde GmbH gemeinsam mit Freunden und Wegbegleitern und natürlich den Bauarbeitern das Richtfest für das Biomassekraftwerk, das gegenwärtig auf dem Gelände des Binnenhafens Eberswalde errichtet wird. Im Ergebnis des positiven Baufortschritts könnte zum Jahresende der erste Strom produziert werden. *Fotos:Stö.-*

Vorgestellt: Vereine im Sportzentrum Westend Handballer des 1. SV Eberswalde mit langer Tradition

Die Tradition der Nachwuchsförderung beim größten Eberswalder Handballverein, dem 1. SV Eberswalde, reichen bis in die 80er Jahre zurück. Die damalige ASG Finow, geleitet von Dieter Gläßer, war ein personeller Fundus großer Eberswalder Erfolge. Männer Co-Trainer Heiko Kallies lernte sein Handball 1x1 genau wie Rene Kowalsky oder Olaf Glase beim „Altmeister“, der aber auch in der jüngeren Historie des Vereins wieder Erfolge aufzeigen kann. Schon zwei Mal konnte D. Gläßer mit seinen Jungs die Landesmeisterschaft feiern und er delegiert wieder. War es früher der ASK in Frankfurt, so können die Jungs heute zur Sportschule nach Cottbus oder Potsdam. Dass der 1. SV damit seine größten Talente verliert, ist die Kehrseite der Medaille, sollten die Jungs jedoch ihren Weg wieder nach Hause finden, kommen sie gut ausgebildet zum Verein zurück. 4 Jungs sind in den letzten Jahren den Weg zur Sportschule gegangen und haben bei Dieter Gläßer und den anderen Übungsleitern eine solide Grundausbildung erhalten.

Durch gute und kontinuierliche Arbeit ist es gelungen, alle Altersklassen spielfähig zu gestalten. In der kommenden Saison spielen

die Mannschaften ab der D-Jugend alle überregional, d.h. in der Oberliga oder der Landesliga.

Die Rahmenbedingungen für die Vereine werden dabei immer komplizierter. Da ist zum einen der demographische Faktor, es sind definitiv weniger Kinder in den Schulen, die dann gesichtet werden können. Andere Sportarten suchen auch immer talentierte Kinder und der finanzielle Aspekt beschert den Verantwortlichen täglich neue Kopfschmerzen. Reisen quer durch Brandenburg, Bekleidung, Bälle, Hallenmiete, die Startgebühren und Wettkampfkosten, über 50 % des Etats des 1. SV Eberswalde fließen in den Nachwuchsbereich. Hier liegt die Zukunft des Vereins, der traditionell auf den männlichen Handball baut. Aber auch Mädchen können bis zur C-Jugend mittrainieren und mitspielen, und es wird von diesem Angebot auch immer wieder Gebrauch gemacht.

Mit dem neuen Schuljahr wird der 1. SV Eberswalde wieder in die Schulen gehen und interessierte Kinder ansprechen. Wer Kontakt aufnehmen will, kann dies unter der Nummer **03334/32406** bei **Dieter Gläßer** gerne tun, der Verein ist auch

unter der E-Mailadresse **handball@telta.de** zu erreichen. Noch einfacher ist es, direkt zu den folgenden Trainingszeiten **nach den Ferien** in die Halle zu kommen. Die Kinder- und Jugendlichen können erstmal einen Monat probeweise reinschnuppern und sich dann hoffentlich für den 1. SV entscheiden.

Trainingszeiten des 1. SV Eberswalde für die Saison 2006/2007 Jahrgang 1998/1999

Dienstag	15.00-16.30 Uhr	Westend
----------	-----------------	---------

Jahrgang 1997

Montag	15.00-16.00 Uhr	Westend
Donnerstag	15.00-16.30 Uhr	Westend

Jahrgang 1996

Montag	16.00-17.30 Uhr	Westend
Mittwoch	15.00-16.30 Uhr	Schwärzeseehalle
Freitag	16.30-18.00 Uhr	Westend

D-Jugend (94/95)

Montag	17.00-18.30 Uhr	Westend
Mittwoch	16.30-18.00 Uhr	Schwärzeseehalle

Donnerstag	16.30-18.00 Uhr	Westend
------------	-----------------	---------

C-Jugend (92/93)

Dienstag	16.30-18.00 Uhr	Westend
Mittwoch	15.00-16.30 Uhr	Westend
Freitag	18.00-19.30 Uhr	Schwärzeseehalle

B-Jugend (90/91)

Montag	18.00-19.30 Uhr	Schwärzeseehalle
Mittwoch	16.15-17.45 Uhr	Westend
Freitag	16.30-18.00 Uhr	Westend

A-Jugend (88/89)

Dienstag	18.00-19.30 Uhr	Westend
Mittwoch	17.30-19.00 Uhr	Westend
Freitag	18.00-19.30 Uhr	Westend

Westend-Halle:
Sportzentrum Westend an der Heegermühler Straße beim „baff“

Schwärzeseehalle:
Sporthalle der Schwärzeseeh-Schule im Brandenburgischen Viertel (hinter dem Einkaufszentrum)
Jörg Drämel
Präsident des 1. SV Eberswalde



Technische Werke Eberswalde GmbH

Geschäftsleitung
Angermünder Straße 68
16225 Eberswalde
Tel. 03334 / 38 47-0
Fax 03334 / 38 47-20
e-Mail: twe@twe.telta.de



BINNENHAFEN EBERSWALDE
Tel. 03334 / 38 47-12
Fax 03334 / 38 47-20
e-Mail: hafen@twe.telta.de

FINOWKANAL-PARK
Tel. 03334 / 38 47-0
* mit Schiffsanlegestelle
* Anschlüsse für Wasser, Strom, Entsorgung Abwasser
* mit Restaurant LIDO LATINO
Bergerstraße 99
Tel. 03334 / 38 77 54



Sportzentrum Westend
Heegermühler Straße 69a
16225 Eberswalde
Tel. 03334 / 2 33 22
Fax 03334 / 21 20 70

Die Sommersaison im Lido Latino ist eröffnet!

Bei schönem Wetter können Sie in herrlicher Atmosphäre auf unserer großen Terrasse direkt am Finowkanal die Vielfalt unseres Speisen- und Getränkeangebots genießen. Neben der normalen Speisekarte, die Sie kulinarisch nach Lateinamerika, Spanien, Italien und Portugal entführt, bieten wir Ihnen regelmäßig Tagesgerichte, Monatsangebote und z. B. eine große Auswahl an Spargelgerichten. Für Jubiläen, Familienfest etc. steht Ihnen im Obergeschoss unseres Hauses ein Raum für



ca. 50 Personen mit zwei schönen Terrassen zur Verfügung. Von Donnerstag bis Samstag ist unsere Cocktailbar geöffnet: mit über 50 Cocktails, zahlreichen Sorten Flaschenbier u.a. leckeren Getränken. Von 21 bis 22 Uhr und von 0 bis 1 Uhr ist „Happy Hour“. Alle Cocktails genießen Sie dann zum halben Preis. Wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen und bieten Ihnen auch weiterhin den Service, den Sie seit fast zwei Jahren von uns gewohnt sind!

Lido-Sommerparty 15.7., 13 - ca. 23 Uhr

U.a. mit Clown, Kinderschminken, Torwandschießen, Kletterturm, Reiten, Warriors-Football, Eberswalder Judoclub, Schnellbügel-Wettbewerb, 14-15 Uhr: Streichelzoo Eberswalde, höchster Sehtest Brandenburgs, Sommergrillen. Abends: Maiks Live-Musik auf der Showbühne, Thomas der Flammenwerfer, Höhenfeuerwerk. **EINTRITT FREI**
Präsentiert durch:
Schramm's Reisen

ANZEIGEN



WHG-Club-Card-Partner:

Innova-Bestkauf:
Kreuzstraße 25,
16225 Eberswalde

Sportpoint Raasch
10% SPORT 2000:
Puschkinstr. 12,
16225 Eberswalde

Tattoo-Piercing-Studio:
Filiale Heegermühler Str. 15,
16225 Eberswalde

Zoo-Laden in Finow:
Eberswalder Straße 64,
16227 Eberswalde

Juwelier Elling
Goldschmiede:
Steinstr. 14,
16225 Eberswalde

5% Conipa Bürosysteme GmbH:
Filiale Eisenbahnstr. 23,
16225 Eberswalde

Confiserie Ilona Fischer
Weine, Tee, süße Präsente:
Eisenbahnstr. 86,
16225 Eberswalde

INTERTEX:
Filiale Eisenbahnstr. 24,
16225 Eberswalde

TELTA Citynetz Eberswalde GmbH
(nur Internet):
Eisenbahnstr. 92/93,
16225 Eberswalde

4% Medien- & Kreativdeck:
Eisenbahnstr. 92/93,
16225 Eberswalde

Gaststätte Brasserie am Stein 1883:
Steinstr. 14,
16225 Eberswalde

EP: Teletraumland:
Spechthausener Str. 3,
16227 Eberswalde

Fleischerei TaBler: Filialen
Eisenbahnstr. 21 und Poratzstr.
61-65, 16225 Eberswalde

Waschsalon:
Eisenbahnstr. 98,
16225 Eberswalde

3% Coiffeur-Cosmetic Exclusiv GmbH:
Filialen Schicklerstr. 1, Breite
Str. 18 und Poratzstr. 61-65,
16225 Eberswalde

Grashüpfer Naturkost & Regionales:
Kreuzstr. 20,
16225 Eberswalde

Beachten Sie die Internet-Infos und die Geschäftsaus-hänge der WHG!



Reihenhaus in Finowfurt, Parkstraße 16



Konditionen
Miete: 675,00 €
zzgl. 130,00 € Nebenkosten
Kautionszahlung von 2 Kaltmieten
Hausgröße:
143,85 m² ohne Terrasse und Loggien
176,00 m² mit Terrasse und Loggien
verfügbar ab August 2006

Wir bieten Ihnen

- ✓ 5 Wohnräume
- ✓ Garderobe
- ✓ Küche
- ✓ 2 Bäder und Gäste-WC gefliest mit gehobener Sanitärkeramik
- ✓ 2 Loggien
- ✓ Fußbodenheizung
- ✓ Terrasse mit Garten
- ✓ Vorgarten
- ✓ aufwendig gestalteter, begrünter Innenhof



Wir bieten Ihnen

- ✓ persönliche, kundenfreundliche Betreuung.
- ✓ fristgerechte und übersichtliche Betriebskostenabrechnungen
- ✓ Hausmeisterservice vor Ort
- ✓ Havarie- und Bereitschaftsdienst im Notfall rund um die Uhr

Erleben Sie das Gefühl **hier wohn' ich gern**

Das Reihenhaus ist ruhig gelegen und befindet sich in der Nähe des Finowkanals. Die Gemeinde Schorfheide mit Ihrem Ortsteil Finowfurt ist umgeben von Wald und Seen. Das gepflegte Wohnumfeld ist besonders hervorzuheben. Von den Loggien und der Terrasse des Reihenhauses können Sie den wunderschönen Blick auf den aufwendig gestalteten Innenhof mit seinem Teich und Grünanlagen genießen. Die Wohnräume des Reihenhauses erstrecken sich über 3 Etagen.

Willkommen zu Hause
Bitte wenden Sie sich an die Grundstücksverwalterin
Birgit Ziegler Telefon 03334/30 22 67.
WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH, Brückenstr. 08, 16227 Eberswalde

WHG-Club-Card-Partner aktuell

Waschsalon
der Schönheitssalon für Ihre Betten

Sie lassen sich die ganze Nacht von Ihrem Bett wachwecken. Sollten Sie ihn nicht auch einmal etwas helfen tun? Kommen Sie zu uns und wir helfen Ihnen dabei, gerne auch im Hauskundendienst.

Eisenbahnstr. 98 in 16225 Eberswalde
Tel.: NEU 03334/277190

Öffnungszeiten
Mo-Do 10 - 18 Uhr Fr 10 - 15 Uhr

Traumhaft wohnen in der Villa Victoria
P.-Bismarck-Str. 214 - Babel-Str. 23



Wir bieten Ihnen ab Juli 2007 mitten im Stadtzentrum mit Ausblick in die Dübenerberge attraktive 2-Familien-Wohnungen mit individuellem Grundriss, Balkon, modernem Bad, Parkettausstattung und Bestpreis.

Beispiel:
Sie mieten eine Wohnfläche von ca. 88 m² zu einem Mietpreis (inkl. NK) in Höhe von 825,00 €.

Entscheiden Sie sich jetzt, es stellt sich noch wenige Wohnungen verfügbar!

Es bleibt ein Energiebonus bei Mietvertragsabschluss bis 31. Juli 2006 in Höhe von 190,00 €.

Weitere Informationen unter 03334/3026

WHG - Sommerangebot

Übersichtlich bei Nutzung von ausgewählten Geräten 3- und 4-Körner-Waschungen in der 4. bis 6. Etage.

Mit Übernahme der Umzugskosten für Neumietern!

Umzugsgpauschale in Höhe von 400,00 €

bei Abschluss des Mietvertrages in der Zeit vom 01.07. bis 01.08.2006

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Weitere Informationen erhalten Sie unter 03334 / 3026



Sparkasse Barnim – im WM-Jahr besonders dem Fußball verschrieben „Kicken und Gewinnen“...



Am 19.5.2006 ging es beim traditionellen Sparkassen-Soccer-Cup der Sparkasse Barnim und des Kreissportbundes (KSB) im Westend-Stadion rund für 26 Mannschaften mit Spielern der Jahrgänge bis 1991 und bis 1995 aus dem Landkreis. Im Foto: Siegerehrung durch Gesine Müller, Marketing-Chefin Sparkasse, Roland Kühn, KSB-Präsident und Sozialdezernentin Silvia Ulonska vom Landkreis Barnim.



...hieß es am 30.5.2006, als Nachwuchsfußballer des SV Stahl Finow im SparkassenForum auf einem 6 x 4 m großen Feld ihr Können unter Beweis stellten. Die gemeinsame Kampagne von Sparkasse und LBS (Motto: „Was ist schon eine Mauer-Abwehr beim 11-Meter-gegen die eigenen vier Wände“) hielt für die Jung-Kicker auch kleine Preise bereit, die Geschäftsstellenleiter Volker Behr und sein Team überreichten.

Fotos: Stö.-

Ab Saisonstart 2006 bieten nachfolgende Sportvereine auf die WHG-Club-Card 10% Rabatt:

* 1. SV Eberswalde e.V.	* 1. FV Stahl Finow e.V.
* TTC Finow e.V.	* FV Motor Eberswalde e.V.
* Judoklub Eberswalde e.V.	* PSV Union Eberswalde e.V.
* FSV Lok Eberswalde e.V.	

Defibrillator nun auch in Sparkasse

Seit 8.6.2006 hat die Sparkasse Barnim in der Michaelisstraße einen Defibrillator – für schnelle Hilfe bei plötzlichem Herzstillstand. Ein weiterer Schritt der Initiative gegen den plötzlichen Herztod, die zu EWITA 2005 in Eberswalde die Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH und VIVATAS für ein flächendeckendes Netzwerk starteten.



WHG WOHNUNGSBAU- UND HAUSVERWALTUNGS-GMBH

AKTUELL

Wohnqualität bleibt



Der Stadtumbau wird von der WHG-Geschäftsführung kontinuierlich aktuell beurteilt. So war die WHG mit Geschäftsführer und Teamleiter auch auf der Bürgerversammlung im brandenburgischen Viertel am 7.6.2006 anwesend. Seitens der Stadt wurde ein „Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept“ vorgestellt. Dieses Konzept entstand aufgabenorientiert als Projektfortschreibung des Programms Soziale Stadt. Seitens der Projektarbeiter, welche für eine Vielzahl von Kommunen in Deutschland derartige Studien erstellen, war die Aussage bedeutungsvoll, dass unser Brandenburgisches Viertel im Vergleich zu anderen Städten eine bemerkenswerte Wohn- und Lebensqualität auszeichnet. Daran hat natürlich die WHG mit ihren Gebäude-Modernisierungen, in die in den letzten 10 Jahren mehr als 20 Mio. Euro investiert worden sind, einen wichtigen Anteil. Außerst positiv wurde auch das Engagement der Stadt selbst bewertet. Das Brandenburgische Viertel, obwohl auch von Bürgerabgang gezeichnet, wird mit den Zukunftsaufgaben weiterhin ein lebenswerter Teil Eberswaldes bleiben.

Wobei auch interessant ist, dass die aktuelle Kriminalitätsstatistik mit Blick auf die Stadtteile im Anteil an der Bevölkerungszahl hier ein positives Ergebnis zeigt. Aufgerufen wird dazu, dass sich die Bürger an den Projekten selbst beteiligen, somit selbst Einfluss nehmen auf das Leben im Wohngebiet; auch, wenn es z. B. um Ordnung und Sauberkeit im Lebensumfeld geht. Die WHG wird innerhalb des Stadtumbaus bis 2009, begründet im nicht auszugleichenden Leerstand, noch 93 Wohnungen, das sind zwei Wohnblöcke, abreißen. 50 Mietparteien in der Cottbuser Straße 10-18 sind bereits seit Februar informiert. Die Einzelgespräche beginnen und ich möchte auch hier versprechen, dass sich keiner unserer Mieter in seiner Lebensqualität verschlechtern wird. Wir werden Ihnen all unsere mögliche Unterstützung dazu geben.

Ihr Rainer Wiegandt

Steigender Zuspruch zum Wohnen im Stadtzentrum

Bis jetzt sind seitens der WHG 650 Wohneinheiten abgerissen worden. Davon im Brandenburgischen Viertel 235. Der Stadtumbau, so erkennt man daran, betrifft alle Stadtteile. Ursache ist der Rückgang der Bevölkerung. Eberswalde hat zur Zeit ca. 41.500 Einwohner. Die WHG richtet sich insbesondere immer darauf aus, wie sich die Leerstandssituation in den einzelnen Stadtteilen entwickelt. Auch der Zustand, in der sich die Immobilie im Leerstand befindet, spielt bei der Entscheidung eine Rolle. Dabei ist auch von besonderer Bedeutung, das Stadtzentrum weiter zu stärken und die Attraktivität zu erhöhen. Der Zuspruch zum Wohnen im Stadtzentrum entwickelt sich sehr positiv. Deshalb ist die WHG auf dem richtigen Weg, z. B. mit dem Baubeginn für die Villa Victoria in der Rudolf-Breitscheid-/Ecke August-Bebel-Straße. Dieser erfolgte am 12. Juni 2006.



Mit Abriss- und Entkernungsarbeiten startete das Vorhaben Villa Victoria in der Rudolf-Breitscheid-Straße. Foto: WHG

Wohnpark Am Rosenberg

attraktive Mietwohnungen ab 46 m² bis 85 m² mit viel Tageslicht, gefliestem Badezimmer, moderner Bodenbelag, mit großem Balkon – ab 364,00 Euro warm, 2-, 3- und 4-Zimmerwohnungen
Bezugsfertig nach Sanierung, Telefon 03334-302211

Wohnung des Monats Juni

Potsdamer Allee 10

BRUNNENLAGERTE WOHNEINHEIT

Wohnung mit Balkon und Aufzug, ca. 78 m² 3 Zimmer

3-Raum-Wohnung

Miete ab 367,00 € (inkl. Nebenkosten)

Miete ab 377,00 € (inkl. Nebenkosten)

BRUNNENLAGERTE WOHNEINHEIT

Wohnung mit Balkon und Aufzug, ca. 78 m² 3 Zimmer

BRUNNENLAGERTE WOHNEINHEIT

Wohnung mit Balkon und Aufzug, ca. 78 m² 3 Zimmer

Wohnungsangebote für Juli 2006

- Sanierter Wohnraum! Kautions Vereinbarung! Warmmiete!**
- 1-Raum-Wohnung Frankfurter Allee 61**
4. Etg rechts 48,28 m²
Miete 324,64 €
- 2-Raum-Wohnungen J.-Marx-Weg 09**
4. Etg 50,31 m²
Miete 385,88 €
- J.-Marx-Weg 03**
4. Etg 49,31 m²
Miete 365,38 €
- Blumenwerderstr. 01a**
4. Etg 49,35 m²
Miete 398,30 €
- Drehnitzstr. 15**
3. Etg 51,39 m²
Miete 372,24 €
- Waldstr. 13**
2. Etg 54,97 m²
Miete 370,25 €
- 3-Raum-Wohnungen Eisenbahnstr. 54**
4. Etg 70,35 m²
Miete 454,50 €
- R.-Breitscheid-Str. 10**
1. Etg 79,61 m²
Miete 485,35 €
- Weinbergstr. 14**
4. Etg 86,90 m²
Miete 573,54 €
- Ringstr. 12**
4. Etg rechts 57,48 m²
Miete 396,60 €
- Ringstr. 13**
3. Etg rechts 57,48 m²
Miete 396,61 €
- Ringstr. 73**
5. Etg rechts 57,56 m²
Miete 430,00 €
- Frankfurter Allee 67**
3. Etg rechts 78,13 m²
Miete 586,73 €
- Finstenwalder Str. 15**
3. Etg rechts 59,17 m²
Miete 305,32 €
- Cottbuser Str. 06**
2. Etg links 69,13 m²
Miete 529,13 €
- Choriner Str. 06**
5. Etg links 60,87 m²
Miete 418,00 €
- Kopernikusring 01-09**
5. Etg 60,93 m²
Miete 375,00 €
- solarunterstützte Warmwasseraufbereitung**
- 2-Raum-Wohnung Heegermühler Str. 53**
3. Etg rechts 53,65 m²
Miete 400,00 €
- 4-Raum-Wohnung Uckermarkstr. 34**
1. Etg rechts 71,94 m²
Miete 533,07 €

Wir sind für Sie da!

Kundenbetreuerin
Ute Morgenstern



Eberswalde
Breite Str. 58

Neue Öffnungszeiten:

Kundenbetreuer

Dienstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Objektbetreuer (Hausmeister)

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr
zusätzlich Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.15 Uhr

WHG
Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH
Telefon: 0 33 34 / 30 20



Kundenbetreuerin
Gisela Brykczynski



Eberswalde
Breite Str. 58

WHG-HAVARIE-NUMMER:
Telefon 20 24 888
Mo-Fr ab 15 Uhr,
an Wochenenden
und Feiertagen
rund um die Uhr

Kreishandwerkerschaft Barnim – DIE Vereinigung des Handwerkes

Herzlichen Glückwunsch den Obermeistern, ihren Stellvertretern und allen weiteren Handwerksmeistern zu Geburtstagen und Jubiläen im Juli 2006!



Geburtstage Obermeister und Stellvertreter

- 02.07.2006 Björn Wiese, Eberswalde, 34. Geburtstag – Obermeister der Bäcker- & Konditoreninnung Barnim
- 07.07.2006 André Becsei, Klosterfelde, 45. Geburtstag – Obermeister der Baugewerksinnung Bernau
- 12.07.2006 Klaus Parnow, Bad Freienwalde, 69. Geburtstag – stellv. Obermeister der Innung des Kfz-Gewerbes Barnim
- 16.07.2006 Harald Schulz, Lebus, 46. Geburtstag – stellv. Obermeister der Innung der Musikinstrumentenbauer
- 17.07.2006 Bernd Burchert, Bernau, 48. Geburtstag – Obermeister der Innung des Bekleidungshandwerks Barnim
- 26.07.2006 K.-G. Fliegel, Bad Freienwalde, 65. Geburtstag – Vorstandsmitglied der Kreishandwerkerschaft Barnim
- 29.07.2006 Matthias Ferber, Zepernick, 40. Geburtstag – stellv. Obermeister der Innung des Friseurhandwerks Barnim

Geburtstage

- 13.07.2006 Paul Timme, Schönow, 60. Geburtstag – Innung der Elektrohandwerke zu Bernau
- 17.07.2006 K.-D. Folgmann, Joachimsthal, 70. Geburtstag – Elektro-Innung Eberswalde und Senioren- und Sozialwerk Eberswalde
- Horst Regulin, Eberswalde, 70. Geburtstag – Senioren- und Sozialwerk Eberswalde
- 22.07.2006 Inge Scharf, Eberswalde, 70. Geburtstag – Senioren- und Sozialwerk Eberswalde

10-jähriges Betriebsjubiläum

- 01.07.2006 K. & S. Acker GbR, Friseursalon, Angermünde – Innung des Friseurhandwerks Barnim

25-jähriges Meisterjubiläum

- 03.07.2006 H.-J. Freiheit, Kfz-Meister, Frankfurt/Oder – Innung Karosserie- und Fahrzeugtechnik des Kammerbezirkes Frankfurt/Oder

50-jähriges Meisterjubiläum

- 01.07.2006 Joachim Wendland, Schmiedemeister, Melchow

Kreishandwerkerschaft und Arbeitsagentur Geschäftsführer zum Arbeitsbesuch begrüßt

Am 6.6.2006 traf sich der Geschäftsführer der Arbeitsagentur, Christian Ramm, mit der Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft Barnim, Kerstin Rehfeldt, zu einem Arbeitsgespräch im Hause der Kreishandwerkerschaft. Im Verlaufe des zweistündigen Gesprächs wurden u. a. Themen besprochen wie:

- die Situation in den klein- und mittelständischen Handwerksunternehmen im Barnim
- Ausbildung und Qualifizierung im Handwerk
- Betriebsübergaben

- Strukturveränderungen in der Agentur für Arbeit und Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern, d. h. Unternehmern

Im Ergebnis des Gesprächs wurde vereinbart, die Zusammenarbeit zu vertiefen und sich gegenseitig bei der Lösung der gegenwärtigen Arbeitsmarktproblematik zu unterstützen. Besonderer Schwerpunkt des Gesprächs war das Projekt ZIL (Zukunftsinitiative Lehrstellen) der Kreishandwerkerschaft Barnim gemeinsam mit dem Jobcenter.

Kreishandwerkerschaft und Fachhochschule Erneut Holz- und Bautenschutz erfolgreich vermittelt



14 Teilnehmer des dritten zertifizierten Grundlehrganges für Holz- und Bautenschutz – alle aus dem Kammerbezirk Frankfurt (Oder) – nahmen am 6.5.2006, nach bestandener Prüfung ihre Zertifikate entgegen. 64 Stunden, jeweils freitags und sonnabends haben die Teilnehmer zwischen 29 und 63 Jahren auf der Schulbank gesessen, fleißig gebüffelt und viel theoretisches und praktisches Wissen erworben, das sie nun in ihrem Berufsalltag anwenden werden.

In einer anspruchsvollen Prüfung am 6.5.2006 mussten sie die neuen Kenntnisse unter Beweis stellen. Und sie konnten ihre Dozenten überzeugen, bestanden alle die Prüfung und erteten viele lobende Worte, nicht nur von den Dozenten, Professor Wiebke

Unger, Holzbiologin von der Fachhochschule in Eberswalde und Diplomingenieur Norbert Nieke, Sachverständiger für Holzschutz aus Dresden. Auch Geschäftsführer Wolfgang Zithier, der die Grüße der Kammer übermittelte, lobte den Lernwillen und Eifer der 14 Männer. „Wir sind froh, dass auch der 3. Lehrgang, den die Kreishandwerkerschaften der Landkreise Oder-Spree und Barnim gemeinsam mit der LASA organisiert haben, so gut gelaufen ist.“ so Kerstin Rehfeldt, Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft im Barnim. „Und wir werden ganz bestimmt auch im kommenden Jahr einen Lehrgang für Holz- und Bautenschutz anbieten, denn das Interesse ist groß.“

Foto: privat

Ball des Barnimer Handwerks: 26.8.2006, Landhaus Ladeburg

MÜNCHNER VERBUND
VERSICHERUNGSGRUPPE

PRIVATPATIENT

ZU TOP-KONDITIONEN

Alle Selbstversicherten (ab 1. Juli) zahlen für die nächsten 12 Monate keine Beiträge (Ausnahme: Familienversicherung mit 114,91 EUR

- 100% Arztbesuch
- 100% für die gesetzlichen Vorsorge und Impfungen
- 100% Stationär
- 100% Zahnbehandlung
- 65% Zahnersatz

Finden Sie die Angebote und Themen **BRISANT** **Verständliche Dienstleistungen**

Lehrmeister Weg 4
13164 Berlin
Tel. 030 26 20 93 77
Fax 030 26 20 93 81

Wann fragen die Handwerker
betriebl. Versicherungsleistungen

Kreishandwerkerschaft-Kontakt:
Tel. 25 690 oder per Internet:
www.kh-barnim.de
per Mail:
handwerksrolle@kh-barnim.de

BOSCH **BOSCH-MODUL-PARTNER**
DIETER HOLLMANN

- * TYPENOFFEN - REPARATUREN ALLER ART
- * TÜV UND AU
- * EINBAU VON KLIMAAANLAGEN
- * STANDHEIZUNGEN
- * ELEKTRIK / ELEKTRONIK

IHR SERVICE-TEAM UM Kfz-MEISTER DIETER HOLLMANN
EBERSWALDE, EICHWERDERSTRASSE 10, TEL. 22268
ÖFFNUNGSZEITEN MO - FR 7 BIS 17.30 UHR

Tradition verpflichtet - seit über 45 Jahren!

Drei Schilde

- Maler- und Maurerarbeiten
- Fußbodenbeläge u. Teppichböden
- Stuckarbeiten
- Fassadendämmung
- Parkettverlegung

(03334) **20 99-0**

Gebäudeservice GmbH & Co. KG
Freienwalder Straße 68 Fax 03334/20 99 23
16225 Eberswalde www.drei-schilder-maler.de

Aus dem Baudezernat der Stadtverwaltung Eberswalde

Erster Spatenstich für neuen Markt erfolgt



Am 6.6.2006 hatten Stadtverwaltung und Baufirma Tharo Straßen- und Tiefbau GmbH zum ersten Spatenstich für die Neugestaltung des Marktplatzes geladen. Baudezernent Dr. Gunther Prüger und Firmenchef Matthias Uffrecht ließen dazu einen Bagger in die Erde greifen. Nach der Archäologie und der Schaffung von Baufreiheit wird nun mit der eigentlichen Umgestaltung des Platzes nach den Entwürfen vom Büro Rehwaldt Landschaftsarchitekten begonnen. Matthias Uffrecht war sichtlich stolz über den Auftrag mitten im Herzen der Stadt: „Unter den kritischen Augen aller Vorbeigehenden wird unsere Firma beste Qualität abliefern.“ Die Fertigstellung ist für das erste Quartal 2007 geplant.



Seit 12.6.2006 ist die Scheeringerstraße in der Clara-Zetkin-Siedlung gesperrt. Anlass: der grundlegende Ausbau der Straße. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich bis 11.10.2006 dauern. **Fotos: Stö.-(5)**

**Brandenburgisches Viertel
Große Resonanz auf Bürgerversammlung**

Die Stadtverwaltung hatte zur Vorstellung und Diskussion über das Entwicklungskonzept für das Brandenburgische Viertel am 7.6.2006 ins neue Bürgerzentrum eingeladen. Das Konzept betrachtet sowohl städtebauliche als auch soziokulturelle Aspekte und bewertet diese. Die sich für die Entwicklung des Wohnviertels ergebenden Projekte und Maßnahmen wurden erläutert und riefen eine rege Diskussion bei den zahlreich erschienenen Bürgern hervor. Das Interesse, wie sich zu-



künftig das Viertel gestalten wird, war groß. Eine Umfrage dazu wird in einer weiteren Veranstaltung öffentlich ausgewertet. **Foto: Rö.**

Goethestraße freigegeben/Baukosten betragen ca. 400.000 Euro



Am 30.5.2006 wurde die Goethestraße nach fast einjähriger Bauzeit wieder für den Verkehr freigegeben. Deramtierende Bürgermeister, Lutz Landmann, und Vertreter der beteiligten Bau- und Planungsfirmen durchschnitten das Band gemeinsam (F.1.). Im Sommer vergangenen Jahres wurde mit dem Neuaufbau begonnen, dann mussten die Arbeiten witterungsbedingt zum Jahresende eingestellt werden und konnten erst im April 2006 wieder aufgenommen werden. Sowohl Baufirma als auch Anwohner lobten bei der Übergabe das wohlwollende Einvernehmen aller „Betroffenen“ während der Bauphase.

Paschenberg bis September 2006 erschlossen



Nunmehr ist über eine Baulänge von 271 m und eine Ausbaubreite von 5,50 m der Bauabschnitt von der Pfeilstraße bis zur Erich-Mühsam-Straße grundhaft saniert worden. 282 m Kanal für Regenwasser wurden dazu instand gesetzt. Parkstreifen entstanden, acht Baumstandorte auf Wunsch der Anwohner angelegt, acht Straßenleuchten erneuert. Nach dem Baubeginn 27.6.2005 mussten die Arbeiten witterungsbedingt am 23.12.2005 eingestellt werden. Erst am 3.4.2006 ging es weiter. Die Baukosten betragen ca. 400.000 Euro, davon sind 2/3 je von Bund und Land gefördert.

Neue Chance für Bauwillige in Zentrumsnähe: das Areal der einstigen Stadtgärtnerei wird noch bis September 2006 erschlossen. Bauinteressenten können sich bis 10.7.2006 um eine der 17 Parzellen oder auch um das komplette Areal bewerben (siehe AB 6/2006).

Auskünfte: Fachdienst Liegenschaften Frau Schablow, Tel. 64 238

**Argentinische Grübe aus Sachsen
Eberswalder Krane in Buenos Aires**



Wolfgang und Sabine Schubert aus Mohorn in Sachsen entdeckten während eines Spazierganges im alten Hafen von Buenos Aires zwei Krane aus dem „VEB Kranbau Eberswalde“. Sie freuten sich darüber, „mit wie viel Liebe und Sorgfalt diese technischen Denkmale erhalten werden“. Und weiter: „Obwohl nicht aus Eberswalde und auch nicht aus der Branche, waren wir doch irgendwie stolz darauf, ein Stück deutscher Wertarbeit so fern der Heimat zu sehen.“ Das freut die Redaktion auch. Herzlichen Dank für diese argentinischen Grübe aus Sachsen. **Foto: privat**

LWU-Amtsübergabe

Wie berichtet (AB 5/2006), fand die offizielle „Amtsübergabe“ für die LWU-Hygiene GmbH von Dr. Peter Trenner an seinen Nachfolger Dr. Matthias Wagner am 31.5.2006 anlässlich eines Symposiums statt (F.r.). Dr. Matthias Wagner, gebürtiger Niedersachse, studierte in Göttingen Biologie, schrieb seine Dr.-Arbeit in Halle und arbeitet seit 1.1.2006 in Eberswalde. Seit 1.5. ist er Neu-Eberswalder und freute sich über das Begrüßungspaket der Stadt. Als Hobby-Wanderer schätzte Dr. Wagner die schöne Umgebung. Speziell hat es ihm Chorin angetan.



**"Wo andere aufhören...
...fangen wir an!"**

KAFI

Ihr Partner für:
**Werkzeuge, Maschinen, Baubehör
und Kleinmaterial (Groß- und Einzelhandel)**
Sonderposten (auch Ex-DDR) im Schnäppchenmarkt
Wir freuen uns auf Ihren Besuch

16225 Eberswalde, Ostender Höhen 5
Tel. 03334 /23 73 15 oder 23 73 16
Fax 03334/23 71 68

16269 Wriezen, Am Markt 22
Tel. 033456/55 02
Fax 033456/15 489



Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Marienstr. 7
16225 Eberswalde
Tel.: (03334) 209-0
Fax: (03334) 222-60
e-mail: zwa-ebw@barnim.de
www.zwa-ebw.barnim.de

Wir liefern Ihr Trinkwasser und entsorgen Ihr Schmutzwasser

Sprechzeiten:
Di von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 18.00 Uhr
Do von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 15.00 Uhr

Telefonnummern zur Durchwahl:

Sekretariat des Verbandsvorstehers
(03334) 209-100

Sekretariat des Kaufm. Leiters
(03334) 209-200

Sekretariat Bereich Trinkwasser/Abwasser
(03334) 209-140

Sekretariat Bereich Technische Dienstleistungen
(03334) 209-150

Verkauf
(03334) 209-210

Anschlusswesen
(03334) 209-130

Bei Störungen und Havarien sind wir rund um die Uhr für Sie da:
(03334) 58 190

Wirtschaftsprüfer stellt Ergebnisse aus 2005 vor

Am 30. November 2005 hatte die Verbandsversammlung beschlossen, dem Landrat des Landkreises Barnim vorzuschlagen, die ECOVIS Wirtschaftstreuhandgesellschaft GmbH mit der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 und des Lageberichtes für das Jahr 2005 zu beauftragen.

Der Landrat ist diesem Vorschlag mit Schreiben vom 19.12.2005 gefolgt.

Bereits im Mai 2006 wurde die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 im Zweckver-

band für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde durchgeführt.

Dieser insgesamt sehr frühe Termin verlangte allen Beteiligten höchste Anstrengungen ab, weil die Endabrechnung der Verbrauchsgebühren erst in den Monaten Januar und Februar möglich ist.

Bereits am 19.05.2006 hatte die ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH die Prüfung vor Ort beendet.

Die Verbandsversammlung wurde über das Ergebnis

2005 bereits am 28.06.2006 von Herrn Wirtschaftsprüfer Sackmann informiert.

Der ZWA schließt das Wirtschaftsjahr 2005 mit einem positiven Ergebnis ab. Es ist das beste Ergebnis überhaupt und zeigt, dass inzwischen eine deutliche wirtschaftliche Stabilität erreicht wurde.

Die erforderlichen Beschlüsse wird die Verbandsversammlung nach Bestätigung des Landrates allerdings erst in der nächsten ordentlichen Verbandsversammlung im Herbst treffen.



Wirtschaftsprüfer Dieter Sackmann Geschäftsführer der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH

Betriebsführungen im Wasserwerk Finow wieder möglich

Nach umfangreicher Sanierung steht das Wasserwerk Finow ab sofort wieder allen Interessierten (insbesondere Schulklassen) für Betriebsführungen zur Verfügung.

Während der Führung werden vom Mitarbeiter des ZWA, Herrn Frank Boden, Informationen zur Wassergewinnung, -aufbereitung, -förderung und -speicherung gegeben.

Wer an einer Betriebsführung interessiert ist, meldet sich bitte schriftlich beim ZWA. Für die Anmeldung sind folgende Angaben erforderlich:



Herr Boden in der sanierten Filterhalle des Wasserwerkes

- welche Einrichtungen besucht werden soll (denn es können weitere Wasserwerke oder Kläranlagen besichtigt werden)
- wer ist der Verantwortliche der Besuchergruppe
- Grund des Besuches
- Anzahl der teilnehmenden Personen
- Zeitpunkt des geplanten Besuches

Für die Organisation und Koordination aller Führungen steht beim ZWA Frau Kerstin Laux, Telefon 03334-209142, zur Verfügung.

Zum Lehrlingsaustausch nach Frankreich

Die Berufsschule in Forst, das OSZ ISpree-Neiße, betreibt seit 8 Jahren einen Austausch mit Auszubildenden in Frankreich. Aus meiner Klasse wurden in diesem Jahr 4 Auszubildende vorgeschlagen, die für fast 3 Wochen am Austausch teilnehmen durften.

Wir starteten die Reise am 15.05.2006 in Richtung Nizza, wo wir sehr gastfreundlich empfangen wurden. Unsere Unterkunft befand sich in Antibes beim CFB (Centre de Formation du Batiment) der Berufsschule.

In der ersten Woche wurden wir mit der französischen Sprache vertraut gemacht. Der Theorieunterricht sowie die Besichtigung der unterirdischen Kläranlage in Antibes waren Teil der zweiten Woche.



Daniel Schulz in Antibes vor einem neu errichteten Gymnasium, wo die Wasserversorgungseinrichtung besichtigt wurde

In der letzten Woche arbeiteten wir in Unternehmen. Ich wurde einem Unternehmen namens Generale des eaux zugeteilt. Gemeinsam mit zwei Afroamerikanern arbeitete ich im Wasserrohnetz, wo ich viel Erfahrung sammeln konnte. Diese drei Wochen in Frankreich waren sehr erlebnisreich. Unsere Gastgeber unternahmen sehr viel mit uns. Jeden Tag wurden wir mit Erlebnissen überrascht. So waren wir z.B. in Monaco beim Formel 1 Trainingsrennen zu Gast oder bei den Filmfestspielen in Cannes.

Daniel Schulz

(Daniel Schulz ist im ZWA Auszubildender im 3. Lehrjahr. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zum Anlagenmechaniker Fachrichtung Versorgungstechnik wird Daniel Schulz eine Festanstellung erhalten.)

Darüber hinaus erfolgten gemeinsam mit französischen Auszubildenden praktische Übungen in der Schule, wie z.B. Schweißen, Löten und Rohrbiegen.

Keine Übernahme von Rechtsanwaltskosten

Eine Erstattung von Rechtsanwaltskosten in Widerspruchsverfahren gegen Gebührenbescheide findet nicht statt, auch wenn über den Widerspruch im Sinne des Widerspruchsführers entschieden wird. Diese Rechtsauffassung, die das Oberverwaltungsgericht Brandenburg bereits in Beschlüssen aus den Jahren 1998 und 2001 dokumentiert hatte, wurde durch Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 09. Mai 2006 in einem „ZWA-Fall“ erneut bestätigt.

ZWA EBERSWALDE SAGT „DANKE“

Acht Mitglieder der KOWAB (Kooperation Wasser und Abwasser Brandenburg Ost) – darunter der ZWA Eberswalde – haben zeitgleich je Unternehmen eine individuelle Kundenbefragung zum Thema Kundenzufriedenheit durchgeführt. Die Befragung wurde von der confideon Unternehmensberatung GmbH aus Berlin ausgeführt, die seit Jahren Kundenbefragungen in der Wasserwirtschaft organisiert.

Tausend Kunden des ZWA, ausgewählt nach dem Zufallsprinzip, haben im April diesen Jahres einen Fragebogen zur Kundenbefragung erhalten.

Der ZWA bedankt sich bei allen, die an der Kundenbefragung teilgenommen haben.

Das insgesamt gute Ergebnis wurde der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 28. Juni 2006 vorgestellt (Bericht folgt).

Diese ZWA-Seite steht Ihnen auch im Internet unter www.zwa-ebw.barnim.de zum Nachlesen zur Verfügung.

Asthaschulungskurse in Eberswalde werden auch von Eltern sehr geschätzt

Wie Kinder dem Asthma trotzen

Wie Kinder- und Jugendliche besser mit ihrer Asthmaerkrankung umgehen können, zeigt der Schulungskurs, den der Kinderarzt, Dr. Thomas Schinkel, gemeinsam mit weiteren Teammitgliedern bereits seit 2003 in der Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus anbietet. Dank seiner Zusatzausbildung zum Asthmatrainer und eines standardisierten Programms lernen die Teilnehmer in zwei Kursen pro Jahr, wie die Folgen der Erkrankung im täglichen Leben gemindert werden können.

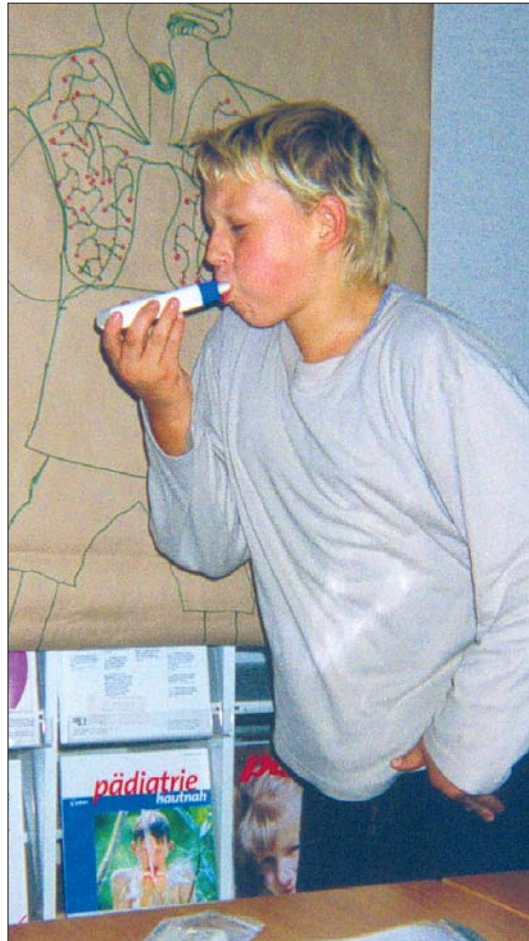
Das Besondere: Nicht nur die betroffenen Kinder und Jugendlichen bekommen Tipps und Verhaltensmaßregeln vermittelt, auch die Eltern nehmen an den vier Tage umfassenden Veranstaltungen teil und können sich dabei mit anderen Eltern austauschen. Der behandelnde Kinder- oder Hausarzt meldet die Jungen und Mädchen an, die Kosten übernimmt die Krankenkasse.

„Selbstständig Symptome wahrnehmen und entsprechend

handeln ist ein wichtiges Ziel“, erklärt Dr. Thomas Schinkel. Aber es geht nicht in erster Linie um harte medizinische Fakten, um Diagnose und Behandlung. Vor allem in spielerischer Art werden Körpererfahrungen und Entspannungstechniken vermittelt, eine Physiotherapeutin und ein Psychologe bringen aus ihrer fachlichen Sicht Erfahrungen in das Kursangebot mit ein. Natürlich spielt das Notfallmanagement eine große Rolle und auch gemeinsamer Sport ist kein Tabu.

Die Angebote sind stets auf das Alter der Gruppenmitglieder ausgerichtet, denn schon mit fünf Jahren kann man an der Asthaschulung teilnehmen. Weil die Ältesten bis zu 18 Jahre alt sind, spielt auch das Thema Rauchen eine Rolle. „Das gilt“, berichtet Dr. Schinkel, „sowohl für die Situation, wenn die Eltern Raucher sind, als auch für einen rauchenden jugendlichen Asthmatiker“.

Nähere Informationen zu den Kursen gibt es unter der Telefonnummer 03334 69-22 30.



Kräftig Pusten: Beim so genannten Peakflow-Test lernen die jungen Kursteilnehmer, wie es ihrer Lunge geht



Klinikum Barnim GmbH
Werner Forßmann Krankenhaus

Neuzulassung durch Kassen jetzt bestätigt

Eine Investition von 300.000 Euro allein im Jahr 2005 hat jetzt die gebührende Anerkennung erhalten:

Der Verband der Angestellten-Krankenkassen (VdAK), der Allgemeine Ersatzkassen-Verband (AEV) sowie die Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK) haben der Rehazent Ambulante Rehabilitation Eberswalde GmbH die Zulassung erteilt. Damit dürfen auch Patienten mit akuten und chronischen Erkrankungen des Bewegungsapparates behandelt werden.

Die mündliche Zusage der AOK für die Erteilung der Zulassung lag bereits seit einiger Zeit vor. Durch die rechtliche Anerkennung erhält die Region um Eberswalde wieder einen vollwertigen Reha-Anbieter. Die Fachkliniken Bad Freienwalde und Wolletzsee, die gemeinsam mit der Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus die REHAZENT tragen, hatten den Ausbau der Einrichtung in Eberswalde vorangetrieben.

Unter anderem waren durch einen Anbau die Therapiefläche vergrößert und Behandlungsmöglichkeiten erweitert worden. Ein Team aus Ärzten, Physiotherapeuten, Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Ernährungsberaterinnen steht den Patienten zur Verfügung. Als ärztliche Leiterin fungiert seit rund einem Jahr die Orthopädin Dr. Marianne Voigt.

Schon vor Beginn der Erweiterung hatte sich die REHAZENT in und um Eberswalde einen hervorragenden Ruf erworben. Angebote wie das Babyschwimmen und Heilmittelverordnungen wurden gut angenommen. Auch die Behandlung von chronischen Erkrankungen bei Patienten der Rentenversicherung sind weiterhin im Leistungsportfolio enthalten.

Förderverein unter neuer Führung

Chefärztin Dr. Petra Wacker übernimmt von Dr. Siegfried Adler den Vorsitz

Als vor 77 Jahren der junge Arzt Werner Forßmann im damaligen Auguste-Victoria-Heim in Eberswalde den ersten Herzkatheter der Welt im Selbstversuch ausprobierte, war der Nutzen dieses Experiments auch in der Fachwelt umstritten. Erst 1956 erhielt Forßmann mit der Verleihung des Nobelpreises die angemessene Anerkennung. Sein Selbstversuch legte den Grundstein für die wesentliche Verbesserung der Versorgung koronarer Herzkrankheiten.

Doch auch heute noch lassen sich nicht alle Aspekte ganzheitlicher medizinischer Versorgung direkt über ein Krankenhaus erbringen. Dies war für engagierte Mediziner ein Grund mehr, mit der Gesellschaft der Freunde und Förderer des Klinikum Barnim GmbH Werner Forßmann Krankenhaus e.V. einen gemeinnützigen Förderverein zu gründen. Dieser hat es sich seit seiner Gründung im Jahre 1993 zur Aufgabe

gemacht, Projekte am Krankenhaus im Zusammenhang mit Patientenarbeit anzuregen und zu realisieren. Beispielsweise um Patienten, vor allem jedoch Kindern, die Schwellenangst vor einem stationären Aufenthalt zu nehmen. Parallel dazu wirkt der Verein aufklärend in der Region oder ermöglicht die Betreuung von kranken oder hilfebedürftigen Menschen.

Viele Jahre hat der ehemalige Chef der Kinderklinik der Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus, Dr. Siegfried Adler, den Verein geführt. Der 78-jährige Mediziner hat auf der Mitgliederversammlung Ende Februar dieses Jahres sein Amt zur Verfügung gestellt. Seitdem ist die Kardiologie-Chefärztin, Dr. Petra Wacker, Vorsitzende des Vereins.

Auch für dieses Jahr hat sich der Verein einiges vorgenommen. So beispielsweise, für eine Selbsthilfegruppe für Diabetes Typ I erkrankte Kinder und



Chefärztin Dr. Petra Wacker ist seit Ende Februar Vorsitzende des Fördervereins.

Jugendliche einen Sommerurlaub zu ermöglichen. „Wir haben der Selbsthilfegruppe mit einem Zuschuss unter die Arme gegriffen“, so Dr. Wacker. Der Förderverein könnte noch viel wirksamer zum Wohle der Patienten und der Einrichtung tätig werden. Denn Mitglied kann jeder werden. Egal ob

Arzt, Mitarbeiter oder Patient.

„Mit rund 2 Euro im Monat bzw. 25 Euro im Jahr ist der Beitrag für jeden erschwinglich“, meint die Chefärztin. Bei Vorstandskordinatorin Anette Dühning (Tel. 03334 69-2330) gibt es Informationen zur Mitgliedschaft und Beitrittserklärungen.

Tradition im Verein ist auch, Kindern aus der Dritten Welt zu helfen. So konnte im Jahre 2004 ein Kind aus Afghanistan im Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus behandelt werden.

„Nur mit möglichst vielen Mitgliedern wird es uns auch in Zukunft gelingen, uns noch mehr für das Wohl der Patienten zu engagieren“, so Petra Wacker. Vormerken können sich Interessenten schon einmal den 4. November 2006. An diesem Datum organisiert der Förderverein das nächste Internationale Werner-Forßmann-Symposium.

Sprechzeiten der Stvv-Fraktionen

SPD-Fraktion

Fraktionsbüro / Anschrift:
Breite Straße 20
Ansprechpartner:
Marina Pippel
Telefon: 03334 / 2 22 46
Fax: 03334 / 27 93 53
E-Mail:
spd-fraktionen@telta.de
Internetseite:
www.spd-eberswalde.de
Sprechzeiten: Di und Do,
9-12 Uhr und 13-16 Uhr
Sprechzeiten mit dem
Fraktionsvorsitzenden
Peter Kikow nach Absprache

Linkspartei.PDS-Fraktion

Fraktionsbüro / Anschrift:
Breite Straße 46
Ansprechpartner:
Wolfgang Sachse,
Tel./Fax: 03334 / 23 69 86
E-Mail:
pds-kv.barnim@t-online.de
Sprechzeiten: Mo, Mi, Do
9-16.30 Uhr sowie der Kreis-
verband Di, Mi, Do 14-17 Uhr

CDU-Fraktion

Fraktionsbüro / Anschrift:
Steinstraße 14
Ansprechpartner:
Knuth Scheffter
Telefon: 03334 / 23 80 48
Fax: 03334 / 36 22 50
E-Mail:
webmaster@cdu-eberswalde.de
Sprechzeiten:
Mo 14-18 Uhr, Di 8-10 Uhr
Do: 8-11 Uhr

FDP-Fraktion

Fraktionsbüro / Anschrift:
Eisenbahnstraße 6
Tel./Fax: 03334 / 282141
Ansprechpartner:
Friedhelm Boginski
Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr

Fraktion Grüne / BFB

Bündnis 90 / Die Grünen
Anschrift:
Brautstraße 34
Ansprechpartner:
Thorsten Kleinteich
Tel./Fax: 03334 / 38 40 74
Sprechzeiten: Mo-Fr, 9-15 Uhr
E-Mail: kv.bamim@gruene.de

Bürgerfraktion Barnim

Anschrift:
Eisenbahnstraße 51
Telefon: 03334 / 835072
E-Mail:
info@buerglerfraktion-
barnim.de
Ansprechpartner:
Conrad Morgenroth
Sprechzeiten: nach Absprache

Allianz freier Wähler

Fraktionsbüro / Anschrift:
Akazienweg 1
Ansprechpartner:
Dr. Günther Spangenberg
Dr. Christiane Martens
Rolf Zimmermann
Telefon/Fax: 03334 / 239286
Sprechzeiten:
Jeder zweite Montag eines
Monats 17-19 Uhr
oder nach Absprache

Partei Rechtsstaatlicher Offensive (fraktionslos)

Büro/Anschrift: Breite Straße 63
Ansprechpartner:
Manfred Riese, Tel. 839380
oder 0176 / 20000959
Sprechzeiten:
mittwochs 18-20 Uhr

Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

CDU

Die Stadtverordneten haben das Abwahlverfahren auf den Weg gebracht.

Dieser Beschluss ist nicht die Abwahl des suspendierten Amtsinhabers.

Die Abwahl kann nur von den wahlberechtigten Bürgern vorgenommen werden. Ein Wahlverfahren mitten im Sommer, der Wahlsonntag mitten in den Sommerferien – eine Garantie zum Scheitern des Verfahrens?

Es bleibt nun nur der Appell an die Bürger dieser Stadt, ihr Wahlrecht wahrzunehmen. Über 9.000 Stimmen sind erforderlich. Eine sehr hohe Hürde. Manche Bürgerentscheide scheitern an dem erforderlichen Quorum.

Vorm Urlaub ins Wahllokal im Rathaus – dies ist ab dem

26.06.2006 von montags bis freitags geöffnet – oder schriftlich Briefwahl beantragen, könnte eine Lösung sein.

Diejenigen, die dieses Verfahren zu dieser Zeit gewollt haben, müssen nun um jede Stimme der ca. 27.000 wahlberechtigten Bürger werben, die bei der Stichwahl vom 16.11.2003 nicht für den Amtsinhaber waren.

Es gilt, Nichtwähler zu motivieren.

Dies ist keine leichte Aufgabe. Heißer Sommer in Eberswalde.

Hans-Joachim Blumenkamp
Sprecher der Fraktion

(Anmerkung der Redaktion: Der Text von Ausgabe 5/006 wird auf Wunsch der CDU-Fraktion nicht fortgesetzt.)

FDP

Bereits im Januar positionierte sich die FDP, im Gegensatz zu anderen großen Parteien, in Eberswalde auf ihrem Neujahrsempfang eindeutig für das Einleiten eines Abwahlverfahrens des Bürgermeisters.

Mit dem Votum von 25 Stadtverordneten der 35 Anwesenden hat sich nun auch die Stvv für einen Bürgerentscheid ausgesprochen. Die Entscheidung liegt jetzt beim Souverän, den Wählerinnen und Wählern der Stadt Eberswalde. Und genau das wollten wir.

Die Eberswalder sollten die Möglichkeit haben, selbst zu entschei-

den, ob sie die jetzige Situation tolerieren oder nicht.

Für uns war immer klar, dass die Stadtverordneten in bestimmten Situationen an die Grenzen ihrer Entscheidungsmöglichkeiten stoßen und deshalb den Weg für einen Bürgerentscheid frei machen müssen.

Wir vertrauen darauf, dass die Eberswalder ihre Verantwortung wahrnehmen und werden ihre Entscheidung akzeptieren und entsprechend agieren.

Friedhelm Boginski
Fraktionsvorsitzender

**Das Büro der Stadtverordneten ist im Rathaus,
Breite Straße 41-44,
zu den regulären Sprechzeiten
zu erreichen: Telefon 64 160**

Auf der Juni-Stadtverordnetenversammlung: Spendenscheck für neuen Klima-Bündnis-Start



Auf Antrag der Fraktionen Grüne/BFB und Linkspartei.PDS wurde der Austritt aus dem Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder (Alinza del Clima e.V.) rückgängig gemacht. Der Mitgliedsbeitrag wird über zweckgebundene Spenden aufgebracht. Die erste Spende dafür wurde symbolisch von Vertretern des Energiesparkontors auf der Juni-Stvv überreicht.

Fotos: Rö.

Hervorragend: Über 500 Teilnehmer beim 12. local energy Finow-Cup



Dank engagierter ehrenamtlicher Kräfte und treuer Sponsoren wurde der 12. Finow-Cup erneut zum absoluten Erfolg in Sachen D-Junioren-Fußball. Zur Eröffnung am 17.6.2006 überbrachte Michael Nehls (i.F.) für die Stadt herzliche Grüße. Infos: www.stadtwerke-eberswalde.de

Besonderer Geburtstag: Stadtverordneter Rainer Gruzialewski wurde 65



Am 9.6.2006 beging der SPD-Stadtverordnete Rainer Gruzialewski seinen 65. Geburtstag. Zahlreiche Gratulanten, unter ihnen Vertreter der Stadt, ließen es sich nicht nehmen, dem erfolgreichen AWO-Chef aus Finow zu gratulieren. Er kann jedoch nicht nur von dieser Funktion aus auf eine ereignisreiche Zeit zurückblicken. Auch als ehemaliger Finower Ortsbürgermeister begleitete er progressiv die Entwicklung seines Finows. Familie, Motorrad und Weinanbau werden auch weiter auf ihn warten müssen; „Gruzi“ hat noch jede Menge in Finow vor.

Besonderer Dank: 15 Jahre Evangelischer Seniorentreff Aufwind



Zu einem Dankeschön-Treffen für ihr Wirken zum 15. Geburtstag von „Aufwind“ waren kürzlich (v.l.n.r.) Angelika Köhler, Rosemarie Fähling, Gisela Schmidt, Margot Graff, Monika Bredendiek, Hedwig Hampel und Praktikantin von Elisabeth Scharf eingeladen worden.

Choriner Juli-Kloster-Klänge

THE GOSPEL PASSENGERS

* 22. 7., 15 Uhr, Kloster.
Auf Vorbestellung: Plätze zum Speisen (Südstaaten-Menü) vor oder nach dem Konzert (Reservierung empfehlenswert) in der Alten Klosterschänke Chorin;

Karten: Tel 033366-30 100 ;
E-Mail: Kusch-Barbara@gmx.de oder info@Chorin-Event.de

Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde

* z. B. 28.-30.7., im Kloster, jeweils 16 Uhr, Mozarts Zauberflöte und 1.-6.8., jeweils 15 Uhr, Humperdincks Hänsel und Gretel
Info: u.a. Tel. 25 650 (BKE); Tel. 64 520 (Tourist-Info im „Adler“)

43. Choriner Musiksommer

* 8.7., 15 Uhr,
Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt
* 9.7., 15 Uhr,
Konzert für Orgel, Klavier und Saxophon
Zwischen Barock und Jazz
* 15.7., 15 Uhr,

Regensburger Domspatzen

* 16.7., 15 Uhr,
Prager Philharmoniker
* 23.7., 15 Uhr,
Berliner Symphoniker, Berolina-Orchester e. V.
* Info-/Kartentel.: 64 520 oder www.Musiksommer-Chorin.de oder Tel. 65 73 10; Mo-Fr 9-15 Uhr in der Geschäftsstelle des Choriner Musiksommers

Juli-Kultur

Familiengarten

* 13.7., 14-16 Uhr
Seniorenachmittag
 Autorenlesung durch Frau Gerlind Lehmann aus der Stadtbibliothek

* 15.7., 20.30 Uhr
Roland Kaiser
 (Sonderveranstaltung); Einlass: 19 Uhr; Preis: 21,90 €

* 16. 7., 17 Uhr
„Benjamin Blümchen“ – DAS MUSICAL
 (Sonderveranstaltung) Einlass: 16 Uhr; Preis: 15 €; Kinder bis 12 Jahre: 12 €

23.7., 13-17 Uhr
Kinderferienparty
 Ein bunter Feriennachmittag erwartet unsere Besucher mit dem Kinder- und Jugendverein „Lollypop e.V.“ mit tollen Spieleangeboten, wie z.B. Hüpfburg, Rollenrutsche, Riesenseifenblasen, Wasserfontänen, Wasserspielplatz, Kübelspritzen, Wasserbomben, Goldwaschen u.v.a.m.

Tourist-Info per Internet: www.eberswalde.de oder www.familiengarten-eberswalde.de Tourist – und Karten-Info-Tel. 6 45 20 im „Adler“ oder Tel. 38 49 10 im Familiengarten

Kulturbetrieb Eberswalde

Museum mit interessanten Projekten für Schüler Kooperation mit Goethe-Oberschule besonders vielseitig

Nach einem erfolgreichen Schuljahr erfolgte am 14.6.2006 eine erste öffentliche Auswertung der Ergebnisse aus dem Kooperationsvertrag zwischen dem Museum und der Goethe-Oberschule, der am 22.9.2005 besiegelt worden war. Die Schülerinnen und Schüler der Goethe-Oberschule, ihre Geschichtslehrerin Konstanze Becker, Museumsleiterin Ramona Schönfelder und Mitarbeiterin Birgit Klitzke fanden sich dazu im Museum ein. Das Museum erarbeitete mit den Klassenstufen 7, 8 und 9 Themenschwerpunkte zum Dreißigjährigen Krieg, zur Industrialisierung im Finowtal. Die Ergebnisse stellten sie in Form von Schautafeln dar. Neue Projekte sind bereits in Vorbereitung: die 750-jährige Geschichte der Stadt Eberswalde, Eberswalde im Zweiten Weltkrieg, aber auch Themen zum fachübergreifenden Unterricht wie beispielsweise mit Kunstgeschichte oder Darstellen und Gestalten. So wird die Theatergruppe der Schule im Museum auftreten und den Tag zum Gedenken an Amadeo Antonio gemeinsam mit dem Museum zu einem Tag für Toleranz gestalten. **Kontakt-Tel. 64 583**



Zootour 2006 erfolgreich beendet



Am späten Nachmittag des 11. Juni 2006 traf das Fahrerlager der Zootour 2006 unfallfrei in Eberswalde ein. Diesmal gingen nicht nur trainierte Profis an den Start, sondern auch (trainierte) Hobbyradrennfahrer. Und hielten wacker durch. Eine stattliche Summe von 30.000 Euro wurde über diese Aktion für die künftige Tiger-Anlage im Eberswalder Zoo erfahren. Die Neuaufgabe 2007, dann evt. sogar mit einer neuen Strecke über Polen, ist schon geplant. *Foto: privat*

Juli-Kultur

Museum in der Adler-Apotheke

Aktuelle Ausstellungen:
 * bis 20.8.: **Gerhard Wienckowski** „Aquarelle/Zeichnungen/Lithographien“
 * bis 20.8.: **Paul Wunderlich** „Plakate“
 Eintritt: 2,00 EUR/ermäßigt 1,00 EUR

Sommerferienaktion 2006
 * 2.8., 15 Uhr
„Kasper baut ein Haus“
 Puppentheater für Kinder
 Eintritt: Kinder 1,00 EUR/ Erwachsene 2,00 EUR

* 16.8., 9-16 Uhr
Eberswalder Schulgeschichte(n) aus dem 20. Jahrhundert
 Heiteres und Ernstes
 Eintritt: Kinder 1,00 EUR/ Erwachsene 2,00 EUR

Haus Schwärzetal
 * 8.7., 20 Uhr:
Disco Nostalgie mit DJ Ringo Schmidt, Eintritt: 5 EUR

Kleine Galerie
 * 6.7.-30.8.: **„the yellow in my eye“** – Abstrakte Malerei
 Eröffnung: 5.7., 19.30 Uhr; mit Jazzsaxophonisten Burkhard Schmidt
 Info-Tel. 38 49 62
 * Michaelisstr. 1, Sparkasse

Bürgerzentrum Brandenburgisches Viertel Schorfheidestr. 13 Ferienprogramm dank zahlreicher Ehrenamtlicher

Bereits im März dieses Jahres gab es eine Auftaktveranstaltung: Anlässlich eines Spielenachmittages im Evangelischen Gemeindezentrum wurden die Kinder befragt, welche Angebote sie sich wünschen. Zusammen mit den Ergebnissen der Fragebögen des vergangenen Jahres wurde dann das diesjährige Ferienprogramm entwickelt; und wieder fanden sich viele Vereine, Einrichtungen und Ehrenamtliche aus dem Viertel zusammen, die gemeinsam das Ferienprogramm ausgestalteten. Es wird einen Märchentag geben, einen Spiel- und Sportnachmittag, einen Multi-Media-Tag, ein Detektiv-Spiel, einen Ausflug zur Flower-Horse-Ranch und als Abschluss ein großes Familienfest. Alle Veranstaltungen sind kostenlos und finden, wie in den vergangenen Jahren, mittwochs statt – dieses Mal im **neuen Bürgerzentrum in der Schorfheidestraße 13**. Dort, und in den Kinder- und Jugendeinrichtungen des Viertels, gibt es auch das genaue Programm und das Anmeldeformular für den Ausflug. Doch nicht nur mittwochs finden Ferienangebote statt. Erstmals haben sich Einrichtungen des Viertels zusammengetan und eine gemeinsame Broschüre zusammengestellt, in dem sich alle Angebote finden. Auch diese Broschüre erhält man im Bürgerzen-

Ferienspiele 2006
 jeden Mittwoch,
 vom 12. Juli bis 16. August
 ab 12.00 Uhr werden wir mit Frau Schubert gemeinsam zu Mittag kochen und es uns schmecken lassen
 danach gibt es am

12. Juli	Märchentag mit Hexen und Zaubern	Wer hat das schönste Kostüm?
19. Juli	Sport- und Spieltag	Wer gewinnt das Turnier?
26. Juli	Multi-Media-Tag und mehr ...	PC-Spiele, Riesen-Gameboy, Spiel- und Bastelangebote
2. August	Detektiv-Spiel	Wer war der Täter?
9. August	Flower-Horse-Ranch	Ein Ausflug für echte Cowboys und Cowgirls
16. August	Grosses Abschlussfest	Für die ganze Familie

Bürgerzentrum Schorfheidestraße 13
 (neben Kita „Büchelfelder Kater“)

trum und in den Kinder- und Jugendeinrichtungen. Finanzielle Unterstützung erhalten wir auch in diesem Jahr über das Förderprogramm „Soziale Stadt“.
Cornelia Sprengel, Quartiermanagerin

Kontakt/Info: Kontaktbüro „Soziale Stadt“ Telefon: 81 82 45, E-mail: c.sprengel@eberswalde.de; Di 13-18 Uhr, Mi 10-13 Uhr, Do 13-16 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Zooschule Eberswalde Ferienspaß für kleine Tierfreunde im Zoo

Alle Kinder, die den Zoo mal anders erleben möchten als mit den Eltern, sind in der Zooschule genau richtig! Die Mitarbeiterinnen begleiten jeden Tag die Kinder auf eine andere Entdeckungsreise mit Streicheln und Füttern der Zootiere. Darüber hinaus gilt für die gesamten Sommerferien 2006 folgendes Wochenangebot:
 * **Montag:** Kinderwerkstatt für Kreative
 * **Dienstag:** Spieletag mit Naturspielen, Tierstimmenraten, tierischen Wettspielen und mehr
 * **Mittwoch:** Forschertag mit Mikroskopieren, Zooralley, Labyrinth der

Sinne und Experimenten
 * **Donnerstag:** Kinderatelier mit Serviettentechnik oder Seidenmalen, Schmuckgestaltung oder Naturcollagen
 * **Freitag:** Ausflug in die Märchenwelt bedeutet märchenhafte Erlebnisse im Zoo und in der Zooschule mit kleinem Kreativangebot und Märchenfilm. In den Ferien sind die Vormittage den angemeldeten Gruppen vorbehalten. **Montag bis Freitag ab 13 Uhr bis 16 Uhr sind alle Kinder herzlich willkommen.** Ein kleiner Beitrag von 1,50 Euro ist an der Zookasse zu bezahlen.
Info-Tel. 22809

Barnimer Newcomer Contest 2006 Nachwuchs Musiker aufgepasst
 Wanted2005 heißt nun **Wanted4Music** – unser Barnimer Newcomer Contest, präsentiert vom Rockmobil Barnim und der Jugendarbeit der Gemeinde Schorfheide, gefördert durch den Landkreis Barnim. *Gesucht werden auch in diesem Jahr junge Musiker und Bands, die sich auf der legendären Wanted-Bühne im Schloss präsentieren wollen.* Wir wollen junge Musiker erreichen und sie dabei unterstützen, sich optimal zu präsentieren. Unsere Homepage www.wanted4music.de ruft deshalb junge Künstler und deren Fans zur aktiven Beteiligung auf. Für die Gestaltung unseres professionellen Internetauftritts, ist es uns gelungen „audiovisor.de“ zu gewinnen. Eine umfangreiche Darstellung über mp3, Bilder und weitere Künstlerdetails ist möglich und steht euch zur Verfügung. Wer beim Contest dann Live auf der Bühne steht, entscheiden allein Freunde, Fans und Liebhaber eurer Musik.
Wanted4Music-Party-Termin: am 22.9. & 23.9. 2006 im Schloss Lichterfelde. **Infos: www.wanted4music.de**

AWO **Arbeiterwohlfahrt**
 Stadtverband Eberswalde
 Haus- und Grundstücksverwaltungs GmbH
 Beeskower Straße 1, 16227 Eberswalde

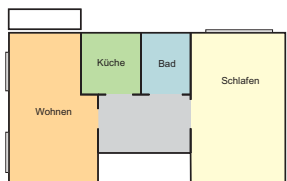
Wohnungsangebot

Straße	Frankfurter Allee 33, 16227 Eberswalde
Etage	2. OG/links
m²	59,3
Gesamtmiete	353,95 €
Kautions	758,70 €
bezugsfertig ab	sofort
Voraussetzung	3. Förderweg
Ausstattung	Aufzug, Balkon, gemalert

Alle Wohnungen sind mit einem Aufzug zu erreichen.
 Die Treppenhausreinigung wird von geschultem Personal durchgeführt.

Melden Sie sich doch einfach und vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin.
AWO Herr Gruzialewski,
 Telefon 03334/38 10 Frau Kuhlmann,
 Telefon 03334/38 11 77 Frau Schleinitz

Unsere Sprechzeiten:
 Di 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr
 Do 9.00-12.00 Uhr



Grundriss
Frankfurter Allee 33

WBG



Wohnen
 bei der Genossenschaft
 wohnen wie nie
 Unser Niveau

Havariedienst
 24 Stunden
 (03334) 33 34 30 40

Ihr Zuhause in Eberswalde

Regelstraße 115, 16227 Eberswalde
Tel 0 33 34-30 40
 WWW.HAVARIEDIENST.DE
EBERSWALDE FINOW

BIERAKADEMIE

*Denn meine Meinung ist nicht übertrieben;
 wenn man nicht trinken kann, soll man nicht lieben.
 Doch sollt ihr Trinker euch nicht besser dünken;
 wenn man nicht lieben kann, soll man nicht trinken.*
 Johann Wolfgang von Goethe

Ab in die Bierakademie...

...also ab in die Eisenbahnstraße 27-29, Eberswalde
 Telefon 03334-22118
 geöffnet von Mittwoch bis Sonntag 12-24 Uhr, Dienstag ab 17 Uhr
 - Montagabend nie !

Pegasus Immobilien GmbH



Wir suchen: Objekte aller Art!

Wir bieten: Auswahl vorgemerker Kunden, kompetente Beratung + zügige Abwicklung. Keine Kosten für den Verkäufer. Erledigung sämtlicher Formalitäten.

(Birgit Moxter)
 Finowfurter Ring 6, 16244 Schorfheide
 Telefon 03335-325795, Funk 0170-5607621

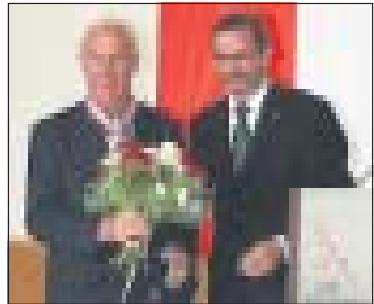
www.pegasus-immobilien.de

Purpur – ein musikalisches Fest im Forstbotanischen Garten

<p>* 28.7., 21 Uhr: Dialog der Klänge (Berlin- Shanghai): - Wu Wei (sheng, erhu, bahu) - Gert Anklam (saxophone, sheng) - Uli Moritz (perc)</p>	<p>* 29.7., 17 Uhr: Cool Breeze (GB/Ghana/D) Skalypso Music - Isaac Affreh (voc, perc) - Stefan Büttner (tp) - Katharina Heldt (as) - Michael Holder (tp)</p>	<p>- Phillip Domke (tb) - Alexander Presber (voc, git) - Daniel Rau (bass) - Marco Pompe (perc) - Christian Rau (drums)</p> <p>Infos: www.mescal.de;</p>	<p>Open air-Konzerte im Forstbotanischen Garten Eberswalde (über Haupteingang Am Zainhammer). Eintritt: 10/7 €, im Vorverkauf: 9/6 €. Kartenvorverkauf: Tourist-Info im „Adler“: Telefon 64 520</p>
---	--	---	---



Besondere Ehrung Landesorden für Prof. Dr. Gunther Wolff



Am 14.6.2006 erhielt Prof. Dr. Gunther Wolff den Brandenburgischen Landesorden in Potsdam durch Ministerpräsident Matthias Platzeck überreicht (i. F. r.). In der Laudatio heißt es u. a.: „Prof. Dr. Gunther Wolff engagiert sich ehrenamtlich für den Choriner Musiksommer, der in diesem Jahr zum 43. Mal stattfindet. Er entwickelte eine Konzertreihe aus einer innerbetrieblichen Kulturveranstaltung des Instituts für Forstwissenschaften Eberswalde zu einem Kulturereignis mit überregionaler Bedeutung. Als langjähriger 1. Vorsitzender des Trägervereins hat Prof. Wolff es verstanden, den ausgezeichneten Ruf des Choriner Musiksommers zu begründen und zu behaupten. Der anhaltende Publikumerfolg der Klassik-Reihe an historischem Ort, der sich zugleich als wirtschaftlicher Erfolg darstellt, ist maßgeblich sein Verdienst.“

Beigeordneter Uwe Birk nahm an der Verleihung teil. Er gratulierte Prof. Wolff im Namen der Stadt Eberswalde und sprach ihm seine persönlichen Glückwünsche aus.

Foto: privat



Da bin ich mir sicher.

Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bausparangebote der **HUK-COBURG** erhalten Sie von

Kundendienstbüro Dieter Hildburger
 Eisenbahnstraße 32
 16225 Eberswalde
 Tel. (03334) 23 59 67
 Fax: (03334) 52 60 67
 Öffnungszeiten:
 Mo-Fr 9-13 Uhr
 Mo, Di 15-18 Uhr
 Do 15-19 Uhr

Vertrauensleute Werner Skiebe
 Freudenberger Straße 3
 16225 Eberswalde
 Tel./Fax: (03334) 28 26 61
 Funk: (0172) 3 14 30 49
 Termine nach Vereinbarung

Bärbel Rouvel
 Friedrichstraße 53
 16230 Britz
 Tel.: (03334) 4 25 28
 Sprechzeiten:
 Mo-Mi 17.00-19.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

HUK-COBURG
 Da bin ich mir sicher